

Katholikentage und Schule

Bräunlich, Paul

Halle (Saale), 1910

7

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes
zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen.

297/98
(XXV. Reihe, 9/10)

Katholikentage und Schule.

Sonderausgabe des III. Teils, Abschnitt 2
des Werkes
„Die deutschen Katholikentage“.
Auf Grund amtlicher Quellen

von

P. Braeunlich.

Halle (Saale) 1910
Verlag des Evangelischen Bundes.

Die eingeklammerten Zahlen geben Jahr und Seite der amtlichen Berichte der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands an.



Katholikentage und Schule.

Katholikentage und allgemeine Volksschulbildung.

Auf dem Katholikentage zu Konstanz (1880) erzählte Dekan Förderer, daß er noch persönlich aus dem Munde von Amtsbrüdern Urteile gehört habe wie: „Es sei eigentlich gut, wenn die Bauern nichts lesen, sie würden nur verwirrt dadurch. Die Leute seien gut, und es sei nicht notwendig, daß man ihnen noch Blätter [und seien es auch streng katholische!] aufdränge. Es sei gut, wenn man sie in dieser idyllischen Unwissenheit erhalte. Man könne doch ein sehr guter Christ sein, ohne daß man Zeitungen lese" (80, 261).

Eine solche Stellungnahme würde sich sehr gut mit dem Anspruche vertragen, daß die „Kirche" durch Vermittelung ihrer Priesterschaft das gesamte Geistesleben der Menschheit unumschränkt zu beherrschen habe. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob und inwieweit auch im Mittelalter ähnliche Erwägungen eine Rolle spielten. Jedenfalls muß zugegeben werden, daß die katholische Kirche in den langen Jahrhunderten ihrer Herrschaft für die allgemeine Volksbildung nur wenig getan hat, und daß erst die Reformation Luthers kommen mußte, um jene großartige Entfaltung des Volksschulwesens herbeizuführen, die den Stolz zumal der protestantischen Völker unserer Tage bildet.

Mit einiger Beschämung stehen die heutigen Wortführer der Katholikentage dieser Tatsache gegenüber. Sie suchen dem Ansehen ihrer Kirche aufzuhelfen durch Versicherungen, wie sie z. B. Dr. v. Kralik abgibt: „Die Kirche ist durchaus nicht bildungsfeindlich oder bildungsfurchtsam. Sie ist und war von Anfang an und durch alle Jahrhunderte die entschiedenste und hochsinnigste Förderin der Bildung" (06, 253). Oder sie behaupten wohl gar mit Dr. Bitter: „Bildung für alle war von jeher das Losungswort der katholischen Kirche, im Gegensatz zu der Anschauung der alten Welt, welcher die Bildung als ein Vorrecht nur einer beschränkten Klasse der Menschheit galt. Bildung für den Sohn des Armen so gut, wie für den Sohn des Reichen, Bildung für den Sohn des Bürgers wie für den Sohn des Fürsten. . . . Sind

nicht die Kloster- und Domschulen des Mittelalters die Schöpfungen der katholischen Kirche?“ (08, 247.)

Mit solchen Aufstellungen befinden sich die Herren freilich in einer großen Selbsttäuschung. Denn weder die Kloster- noch die Domschulen hatten etwas mit der allgemeinen Volksbildung zu tun. Bei ihrer Gründung handelte es sich der mittelalterlichen Kirche in erster Linie um die Heranbildung von Klerikern. Und wenn die von Bitter erwähnten Schulen dann freilich auch anderen Knaben und Jünglingen, zumal solchen adliger Herkunft, geöffnet wurden, so waren es eben doch nur kleine, bevorzugte Teile der Bevölkerung, die daraus Vorteil zogen. Für das eigentliche Volk waren sie so wenig von Bedeutung, daß im ganzen Mittelalter z. B. die Bauern weder lesen noch schreiben konnten, ausgenommen die von der Kirche gebannten Waldenser. Selbst deutsche Kaiser blieben des Lesens und Schreibens unkundig. Ja, sogar in den Urkunden berühmter Klöster, wie selbst der Benediktinerabtei St. Gallen, zeigen die vielen Kreuze statt der Unterschriften von Mönchen und sogar von Äbten, daß, z. B. im 14. Jahrhundert, auch Kleriker oft nicht einmal ihren eigenen Namen zu schreiben imstande waren![1]) Solange das deutsche Volk allein oder doch in der Hauptsache auf die Maßnahmen der römischen Priesterschaft angewiesen war, blieb sein allgemeiner Bildungsstand außerordentlich niedrig. Besser wurde es erst, als Bürger- und Gelehrtentum anfingen, sich in Angelegenheiten des Unterrichts von der Kirche zu emanzipieren.

Daß auch in der Folgezeit das katholische Schulwesen so lange und weit hinter dem protestantischen zurückblieb, hat seinen Grund zum Teil auch in der aus kirchlichen Bedürfnissen sich erklärenden Vorliebe für die lateinische Sprache. Die Bedeutung dieses Umstandes hob Professor Döllinger auf dem Linzer Katholikentage hervor. Bedauernd bemerkte er nämlich, daß „in jenen früheren, vielfach traurigen Zeiten auch noch die deutsche Sprache gerade in den katholischen Schulen aus Gründen, die eine gewisse Anerkennung verdienen möchten, ganz vernachlässigt und hinter der lateinischen Sprache zurückgesetzt wurde, was dazu noch mitwirkte, daß im katholischen Deutschland keine ihm eigentümliche Literatur sich erzeugen konnte“ (50, 201).

Es ist außerordentlich bezeichnend, daß zu denen, die auch dem neuesten epochemachenden Fortschritt des Volksschulwesens, dem allgemeinen Zwang zum Schulbesuch, gegenüber am längsten sich ablehnend verhielten, die deutschen Katholiken gehörten (vgl. z. B. 48, 107).

Bereits im Jahre 1642 hatte Herzog Ernst der Fromme durch den „Gothaer Schulmethodus“ in seinem kleinen evangelischen Lande die allgemeine Schulpflicht eingeführt. Preußen folgte seinem Beispiel nach in der Verordnung Friedrich Wilhelms I. vom 28. September 1717.

Aber auf dem Katholikentage in Trier (1865) konnte es geschehen,

1) Vgl. Fr. Thudichum „Gegen Orden und Klöster“, S. 9/10.

daß man in der Sektionssitzung für Wissenschaft und Presse sich in zwei Parteien teilte, von denen die eine den Schulzwang noch immer grundsätzlich aufs leidenschaftlichste bekämpfte! (65, 169). Einzelheiten aus den Kommissionsverhandlungen finden sich mitgeteilt bei May a. a. O. S. 168. Interessant vor allem ist der Umstand, daß einer der Hauptredner gegen den Schulzwang, Redakteur Kuhn-Berlin, diesen für eine Frucht des Protestantismus erklärte. An die Spitze der Gegenpartei habe sich Fr. X. Kraus gestellt, der den „schroff entgegenstehenden Antrag" formulierte: der Staat sei berechtigt, von seinen Angehörigen einen gewissen Grad von Bildung zu verlangen, habe aber nicht das Recht, den Unterricht zu monopolisieren. Für den Schulzwang tritt auch ein die 1868 erschienene Schrift „Die Generalversammlungen usw." (s. vorn I S. 1) Seite 10 ff. Vgl. auch Fr. X. Kraus' Ausführungen in seiner Besprechung der Pastorschen Biographie August Reichensperger in der „Münchener Allg. Ztg." (lt. Magdeb. Ztg. vom 16. September 1900):

„Der beredte und liebenswürdige Stadtpfarrer Thissen aus Frankfurt a. M. fungierte als Vorsitzender der Sektion für Wissenschaft und Presse und hatte mich ersucht, das Sekretariat hier zu übernehmen. Unter den Anträgen, welche zur Diskussion eingelaufen waren, befand sich ein erster entschiedener Angriff gegen den Schulzwang und das Schulaufsichtsrecht des Staates. Ich hatte kurz vorher dem Ausbruch des Schulstreites in Baden beigewohnt. Herr Lucas in Regensburg hatte seine Brandschrift: ‚Der Schulzwang ein Stück moderner Tyrannei' geschrieben: es war kein Zweifel, daß von dieser Seite beabsichtigt war, den Streit nach Preußen hinüberzutragen. Unter den trierschen Mitgliedern gab es sehr loyale Katholiken, vorab der Regierungs- und Schulrat Dr. Kellner, der weithin bekannte Pädagog, und der Gymnasialdirektor Dr. Reisacker, welche, falls die Versammlung sich auf diese Anträge einließ, ihrer Regierung gegenüber in eine schiefe Stellung geraten mußten. Die Herren suchten mich auf und legten mir ihre Not vor; weder der eine noch der andere fand es aber angezeigt, Herrn Lukas und Genossen persönlich entgegenzutreten. Ich schlug ihnen vor, das Zustandekommen der ganzen Verhandlung zu verhindern, und ich setzte dann den maßgebenden Persönlichkeiten auseinander, daß das Eingehen auf diesen Gegenstand und die Abfassung gewisser Beschlüsse eine durch nichts motivierte Herausforderung der preußischen Regierung darstelle, die hinsichtlich der Leitung der Schule mit der Kirche im besten Einvernehmen lebe, von den Katholiken aller Länder mit Recht beneidete Einrichtungen gewähre und deren Gastrecht man hier genieße. Thissen ging sofort auf diese Gesichtspunkte ein und setzte es durch, daß von einer prinzipiellen Diskussion über den Schulzwang abgesehen werde. Was er über die Sache sagte, war im wesentlichen das, was ich ihm darüber vorgelegt hatte; es war auch den Führern kein Zweifel darüber gelassen, daß ein Aufrollen dieser Frage nicht ohne eine sehr scharfe Zurückweisung bleiben werde. So kamen wir damals an diesem Vorspiel des Kulturkampfes vorbei, freilich nicht, ohne daß der Vorsitzende des Kongresses, Frhr. Heinrich v. Andlaw, mir nach Zerstörung seines Feldzugsplanes einen Blick ‚stechender Hochachtung' zusandte."

Dementsprechend berichtet das Protokoll, man habe beschlossen, „in eine prinzipielle Diskussion des Schulzwangs nicht einzugehen" (65, 167).

Das war aber durchaus nicht nach dem Sinne der Konsequenten. Der Militärkurat Lucas aus Regensburg machte sich zu ihrem Sprachrohr und hielt in der darauffolgenden Versammlung eine flammende Rede, in der er ausführte: Der Schulzwang müsse unter allen Umständen bekämpft werden. Er sei eine Forderung der Feinde der Kirche. Überall

in der Welt lägen die treuen Katholiken gegen ihn im Felde. In Frankreich z. B. stände an der Spitze derer, die dort den Schulzwang einführen wollen, „Prinz Napoleon und sein roter Schweif (Heiterkeit). Und, meine Herren, wer sind dort diejenigen, welche den Schulzwang mit ihrer ganzen Kraft bekämpfen? Das ist der große Bischof von Orleans und die Katholiken". Erst vor Jahresfrist habe Bischof *Dupanloup* den internationalen Kongreß durch seine große Rede „elektrisiert", in der er u. a. sagte: „Der Schulzwang sei eine Heuchelei, zweitens unnütz und drittens unmöglich." Nicht anders stände es in Belgien, wo der „große Orient" der Freimaurer in der Bewegung für Einführung des Schulzwanges voranginge, nicht anders in Bayern. Und wer sei „in Italien derjenige, der für den Schulzwang agitiert? Der Cavourismus" ist es. Er „fährt mit voller Dampfkraft in den *Schulzwang* hinein; *der Papst aber hat sich von jeher geweigert, ihn in seinen Staaten einzuführen*; an Papst Leo XII. ist eine ausdrückliche Insinuierung in diesem Betreffe gestellt worden; *er hat es nicht getan.* Meine Herren, das sind die Väter des Schulzwanges, das sind diejenigen, die ihn einführen wollen. *Kein katholischer Mann von hervorragendem Namen hat je für ihn agitiert.* . . . Da der große Orient in Belgien den Schulzwang auf sein Programm setzte . . ., so habe ich geglaubt, es wäre unserer katholischen Versammlung nicht unwürdig, wenn sie das Entgegengesetzte auf ihr Programm schriebe" (65, 169 ff.). Die Rede gipfelte in den Worten: „Meine Herren! *Unsere Voreltern haben den Schulzwang nicht gehabt und sind doch brave Leute geworden*, alle zivilisierten Nationen, die Belgier, die Franzosen, haben ihn nicht und sehen Sie nur um sich, ob sie uns nicht ebenbürtig sind" (65, 173).

Man sucht vergeblich in dem Protokoll nach einer energischen Zurückweisung solch vorsintflutlicher Anschauungen. Eine ziemlich laue Erklärung von *Thissen*, in der dieser unter Berufung auf den großen Einfluß, den die katholische Geistlichkeit auf die Schulen in Preußen habe, meint, man könne sich einen Schulzwang, wie er in diesem Lande herrsche, wo „Kirche und Schule in inniger Freundschaft" ständen, allenfalls gefallen lassen — das ist alles, was die Freunde des allgemeinen Volksschulunterrichts vorzubringen wagen! Und mehr, als daß in Preußen zur Zeit kein Anlaß zur Klage sei, wandte auch *Frhr. v. Andlaw* nicht ein, als tags vorher in der zweiten öffentlichen Versammlung Professor Dr. v. *Moy* unter „allgemeinem Beifall" erregten Protest gegen die Einführung des Zwangs zum Schulbesuch eingelegt hatte. Dieser angesehene Universitätsprofessor aus Tirol — jenem deutschen Lande, wo noch im Jahre 1907 ein Drittel der Lehrer sogenannte „Notlehrer", d. h. Leute waren, die nur etwas lesen und schreiben zu verstehen brauchten, in ihrem eigentlichen Beruf aber alles, vom Holzknecht aufwärts, sein können — entrüstete dabei sich über das Mißtrauensvotum, das durch eine derartige Forderung dem Bildungseifer der Bevölkerung ausgestellt werde! „Ich protestiere", sagte er u. a., „im Namen der Ehre, denn in diesem Schulzwange liegt stillschweigend

ausgesprochen die Erklärung, daß wir deutsche Eltern unsere Kinder verkommen lassen und nicht in die Schule schicken würden, wenn uns nicht der Büttel dazu nötigte; das läßt sich kein anderes Volk bieten. . . . Wir werden unsere Kinder nicht in Unwissenheit verkommen lassen, wenn wir nicht von Staats wegen genötigt werden, sie in die Staatsschule zu schicken. Steht es etwa mit der Bildung in England, Amerika, Frankreich schlechter als bei uns. (Ja, ja. Nein, nein.) Fragen Sie die Völker! Und was diese Völker ohne Schulzwang erreicht haben, sollten wir nicht auch ohne Schulzwang zustande bringen?" (65, 109).

Der an sich erfreuliche Umstand, daß die Versammlung, wie das „Ja, ja; Nein, nein" und die abschwächenden Bemerkungen der zwei von uns genannten Mitglieder der Tagung zeigt, nicht durchweg diesem radikalen Vorgehen zustimmte, erfährt eine eigenartige Beleuchtung durch einen Passus der Lukasschen Rede. Nach diesem möchte es fast scheinen — und die F. X. Krausschen Bemerkungen bestätigen es ja —, daß auch für die gemäßigtere Partei des Katholikentages mehr taktische Erwägungen als ein sachliches Einverständnis mit dem Schulzwange ins Gewicht fielen. Die betreffenden Ausführungen scheinen dabei geradezu anzuraten, event. unter falscher Flagge zu segeln, um den Schulzwang dennoch unmöglich zu machen. Lukas führte aus: „Ich habe gesehen, daß es viele der besten und angesehensten Katholiken gibt, welche sagten: ‚Lassen wir den Schulzwang beiseite, es könnte uns kompromittieren, es könnte den Anschein haben, als wollten wir Volksverdummung treiben, proklamieren wir die Lernfreiheit!' Das wäre ja nun im Grunde genommen eigentlich dasselbe. Wenn wir dem Staate das Monopol abringen, so haben wir ihm auch den Schulzwang verdorben; es wird dem modernen religionslosen Staate lieber sein, die Kinder gehen in gar keine Schule, als sie gehen in eine Schule von Schulbrüdern, Benediktinern und Jesuiten. Meine Herren, wir würden also dadurch, daß wir die Lehrfreiheit durchsetzen, auch den Schulzwang verderben, wenn wir ihn auch nicht ausdrücklich auf das Programm schrieben. Ich werde Ihnen nun sagen, warum ich und viele glauben, daß wir ihn dennoch darauf schreiben müssen. Einen Kampf gegen das Schulmonopol des Staates versteht das Volk nicht; aber einen Kampf gegen den Schulzwang, den versteht es. Das beste Offizierkorps der Welt kann keine Schlacht schlagen ohne Truppen. Durch den Schulzwang ist die Freiheit der Familie gerade so gründlich vernichtet, als durch das Staatsmonopol die Lehrfreiheit der Kirche. Warum wollen wir nicht auch für die Familie einstehen? Wir wollen aufrichtig und ehrlich die Freiheit; wollen den Schein vermeiden, als ob wir das Staatsmonopol bloß beseitigen wollten, um das Monopol der Kirche an dessen Stelle zu setzen. (Bravo!)" (65, 171 f.).

Wir wiederholen, dieser Katholikentag fand im Jahre 1865 und noch dazu im Lande der allgemeinen Schulpflicht, in Preußen, statt. So wenig war also das angebliche Losungswort der katholischen Kirche „Bildung

für alle" noch um diese Zeit Gemeingut auch nur der deutschen Katholikentagsbesucher geworden!

Man hat sich aber schließlich doch auch auf diesen Tagungen mit der Tatsache des Schulzwangs abfinden müssen. Damit waren indes die bildungsfeindlichen Bestrebungen im deutschen Katholizismus noch keineswegs überwunden. So lag der Aachener Generalversammlung ein Antrag des Kaplans G. Savels aus Burtscheid vor, der folgenden Wortlaut hatte: „Es möge die Generalversammlung sich der Mühe unterziehen, den Weg aufzufinden: wie Eltern ihre Kinder, welche gute Elementarkenntnisse besitzen, nach vollendetem 12. Jahre durch Entlassung aus der Schule frei erhalten für häusliche Beschäftigung und Handwerk. Eine gewisse Reife mancher Kinder widerspricht dem Schulzwang bis zum vollendeten 14. Jahre; Unlust und Ungeschicklichkeit zur körperlichen Arbeit, Trägheit sind manchmal Folgen jenes so weit ausgedehnten Schulzwanges" (79, 29). Der Katholikentag fand bezeichnenderweise auch diesmal nicht den Mut, einen derartigen Antrag grundsätzlich abzulehnen, sondern faßte den einer Entscheidung ausweichenden Beschluß: „In Erwägung, daß die Regelung der angeregten Frage mehr zu den lokalen, durch die Gesetzgebung in den einzelnen Staaten bereits geregelten oder noch zu regelnden Aufgaben gehört, für die Versammlung aber nicht opportuner Natur ist, geht dieselbe über den Antrag des Herrn Kaplan Savels zu Burtscheid zur Tagesordnung über" (79, 300). Dementsprechend hat man dann auch in einzelnen deutschen Ländern, wo der Katholizismus größeren Einfluß besaß — so in Kronländern Österreichs, wie beispielsweise Oberösterreich,[1]) in Bayern, Elsaß-Lothringen usw. — eifrig darüber gewacht, daß dort die Ausdehnung der Schulpflicht nicht etwa den gleichen Umfang erlangte, wie z. B. im protestantischen Preußen. Es hat auch an Anträgen von katholischen Abgeordneten bei gesetzgebenden Körperschaften nicht gefehlt, die nach der Savelsschen Art Herabsetzung der gesetzlichen Schulpflicht verlangten.

Inmitten rein katholischer Völker aber stehen bekanntlich entschiedene Vertreter des römischen Katholizismus bis zum heutigen Tage noch in offener Opposition gegen den Schulzwang. So jene spanischen Kirchenfürsten, die im Jahre 1902 dem König Alfons XIII. in einer Denkschrift die Beschlüsse des katholischen Kongresses zu Santiago unterbreiteten. In ihr vertreten sie den Grundsatz, daß niemand außer der Kirche einen Vater zwingen könne, seinen Kindern überhaupt eine Erziehung zuteil werden zu lassen (s. Tgl. Rdsch. 22. August 02).

1) Dort hatten noch im Jahre 1908, wie damals in der österreichischen Lehrerzeitung: „Freie Deutsche Schule" (Wien) festgestellt wurde, von 527 Schulen des Landes nur 297 ganztägigen, 112 in den unteren Klassen halb- und den oberen ganztägigen, 118 Schulen überhaupt nur halbtägigen Unterricht! Bloß 33 der Schulen hatten achtjährige, 247 siebenjährige, 247 gar nur die sechsjährige Schulpflicht.

Das zögernde Verhalten der Katholikentage gegenüber einer so bedeutsamen modernen Errungenschaft, wie es die allgemeine Schulpflicht zweifellos ist, läßt deutlich erkennen, daß unser deutsches Volk, wenn es allein auf den guten Willen der Katholikenführer in Schulfragen angewiesen wäre, diese Schulpflicht wohl auch heute noch so wenig kennen würde, wie z. B. die des Lesens und Schreibens großenteils unkundige Bevölkerung Belgiens. In diesem klerikalen Musterstaate besuchten im Jahre 1900 nicht weniger als 131 966 Kinder überhaupt keine Schule. Von den im Jahre 1901/02 entlassenen 163 892 Kindern hatten nur 24 026 eine vollständige Volksschulbildung von sechs (!) Jahren genossen. 85 Prozent der Schüler besuchten nur 3 bis 4 Jahre je 6 Monate den Unterricht.

Das katholische Schulmonopol als religiöse Forderung.

Dem siegreichen Vordringen des Gedankens der allgemeinen Schulpflicht hatte man auf Katholikentagen mit geteilten Gefühlen zugeschaut und ihm einen, allerdings mehr passiven als aktiven Widerstand entgegengestellt. Aber auch nachdem die Einsicht längst durchgedrungen war, daß die Befehdung des Schulzwangs als solchen der katholischen Sache nur schaden könne, fuhr man fort, mit großer Erbitterung gegen unser heutiges Schulwesen Sturm zu laufen.

Es handelte sich bei diesem leidenschaftlichen Kampfe nicht etwa um augenblickliche, doch vielleicht vorübergehende Stimmungen. Es handelte sich vielmehr um die Austragung einer prinzipiellen Frage, der Frage, wem von Rechts wegen die Erziehung und der Unterricht der Menschheit zustehe. In der Beantwortung dieser Frage aber ist der katholische Glaubensstandpunkt dem der modernen Welt diametral entgegengesetzt.

Immer wieder betonen nämlich hervorragende Katholikentagsredner, der Staat habe überhaupt keinen Beruf zum Erziehen und Unterrichten. So setzt Professor Dr. Frh. v. Moy in seiner Rede gegen den Schulzwang u. a. auseinander: Der Staat „ist nicht auf die Lehre gegründet, sondern auf die Gewalt. . . . Er hat keine Sendung zu lehren, das hat er überhaupt nie gehabt; aber in der heutigen Zeit, wo der Staat indifferent inmitten steht und eigentlich die Rolle des Pilatus spielt, der da sagt: was ist denn die Wahrheit? heutigen Tages darf er sich gar nicht mehr einmischen in die Frage[n?] der Wissenschaft, er darf keine Initiative ergreifen in Sachen der Lehre, denn wenn er es tut, betritt er das Gebiet des Gewissens. Der Staat hat heutzutage weniger als je eine Sendung zu lehren, im Gegenteil, er muß sich von diesem Gebiete fernhalten" (65, 108 f.). Auch andere, wie Dr. Knecht, geben die Versicherung ab: „Der Staat hat gar nicht den Beruf . . . zu erziehen und zu unterrichten" (80, 363).

Da keinen Beruf, besitzt folgerichtig der Staat auch kein Recht

das eine oder andre von beiden zu tun. „Der Staat hat kein Recht zu lehren.“ So lautet ein Satz in v. Moys soeben erwähnter Rede (65, 108). Und Schädler schließt sich dem an mit Worten wie: „Die Erziehung gehört nicht in das Recht des Staates, weder nach dem Naturrecht, noch, wie man gewöhnlich sagt, nach Schrift und Tradition. In der Heiligen Schrift habe ich für den Staat wohl das Wort gefunden, daß er das Schwert an der Seite trägt, zum Schutze für die Guten, zur Strafe für die Bösen. Aber nie und nirgends habe ich das Wort gefunden, daß ihm, der das Schwert an der Seite hat, gesagt wurde: Gehe hin und lehre! (Stürmische Heiterkeit.)“ (89, 169.) Derselbe Redner spricht davon, daß der Staat sich das Mittelschulwesen „arrogiert“ (angemaßt) habe, „ohne dazu irgendwie bis jetzt eine Legitimation vorzeigen zu können“ (92, 357) und versichert später nochmals: „Es mag der Staat Rechte auf die Schule beanspruchen, ein Recht hat er nicht“ (04, 390). Ähnlich spricht sich auch z. B. eine vom Freiburger Katholikentag gefaßte Resolution (75, 165) aus, ähnlich Dr. Kern (97, 288).

Und noch mehr: der Staat hat auch nicht die Befähigung zu erziehen und zu unterrichten. Dies ist z. B. Dr. Knechts Meinung, wenn er sagt: „Der Staat hat gar nicht . . . die Mittel zu erziehen und zu unterrichten“ (80, 363). Weshalb aber nicht einmal die Befähigung zu unterrichten, legt u. a. Rechtsanwalt Brümmel in den Worten dar: „Man kann nicht unterrichten, ohne zu erziehen; der Staat kann nicht erziehen, sondern dieses kann nur die Kirche, somit muß derjenige Staat, welcher der Kirche die Erziehung entzieht, falsch erziehen, zur Religionsfeindschaft“ (64, 152). Ähnlich erklärt eine Resolution des Freiburger Katholikentages: „Jeder Unterricht muß erziehend sein. Der Staat aber hat zur Erziehung weder den Beruf noch die Mittel“ (75, 165). Noch deutlicher wird Dr. Kern in den Worten: „Es bewahrheitet sich eben immer, daß der Staat am allerwenigsten, ich sage nicht, das Recht, nicht einmal die Fähigkeit hat zu erziehen; einen unfähigeren Erzieher als den Staat wird es ja doch nicht leicht geben. (Beifall.)“ (97, 288.)

Zwei Gründe werden hierfür gern angeführt. Erstens: „Der Staat kann nicht erziehen; er hat keine Wahrheit, er hat nicht die Mittel der Erziehung, und darum beruht das System der Staatserziehung auf innerer Unwahrheit“ (Dr. Knecht 80, 365). Sodann: „Das Geheimnis der Erziehung ist die Liebe. Kann diese Liebe auch ein Abstraktum haben? und der Staat ist ein Abstraktum. (Bravo!)“ (Schädler 04, 387; ähnlich derselbe bereits 89, 169.) Ziemlich drastisch wird auch Dr. Knecht. Er sagt: „Die Staatserziehung ist durch und durch herzlos, liebeleer. Recht und Macht, das sind die Gebiete des Staates; mit der Liebe hat der Staat nichts zu schaffen und daher kommt es auch, daß in den Staatsschulen ein herzloses System waltet, daß die Schüler und Lehrer einander fremd und kalt gegenüberstehen, daß sehr häufig die Lehrer und Professoren reine Fuchser und Schultyrannen sind, die für ihre Schüler

viel Tadel, Drohungen und Strafen haben, aber nur selten ein Wort der Herzlichkeit, der Aufmunterung und Anerkennung. Daher kommt es, daß in dem ganzen Staatsschulwesen die Herzensbildung, diese höchste Bildung, die erst der Erziehung den wahren Wert gibt, arg vernachlässigt wird. (Sehr wahr.)" (80, 369.) Und kurz und gut: „Die Staatserziehung ist im Prinzip verwerflich (Graf F. v. Loë 81, 167), „verwerflich und verderblich" (Dr. Knecht 80, 363).

In all solchen Darlegungen tritt uns eine erschreckend niedere Einschätzung des Staates und der in seinem Dienst sich in treuer Berufsarbeit verzehrenden Kräfte entgegen. Man hat den Eindruck, als solle das Ansehen der staatlichen Autoritäten so tief als nur irgend möglich herabgesetzt werden, um Raum zu schaffen für eine andere Autorität, die den Herzen der Katholikentagsführer unendlich viel näher steht. Und welches ist jene andere Macht, um deren Einsetzung willen man den Staat erniedrigt und ihn aus der Schule hinaustreiben möchte?

Zuweilen könnte es den Anschein gewinnen, als ob dieselben Leute, die sonst nur das eine Bestreben zu kennen scheinen, Roms Machtansprüche unter allen Umständen durchzufechten, diesmal in edler Selbstlosigkeit sich für die Rechte der Eltern einsetzen wollten. Wissen sie doch bewegliche Worte zu finden, um darzustellen, wie sehr es allem menschlichen Gefühle widerspräche, wenn dies freie Verfügungsrecht der Eltern über die Erziehung ihrer Kinder auch nur im geringsten von dritter Seite angetastet würde. So predigte der Präsident der Mainzer Tagung Fr. Baudri: „Es ist nicht nur ein verfassungsmäßiges, nein, es ist ein natürliches Recht der Eltern, die Kinder so zu erziehen, wie sie wollen; die Kinder gehören nicht zunächst dem Staate, sondern vorerst der Familie, und aus dem Schoße der Familie sollen sie erst in den Staat übertreten. (Beifall.)" (71, 297.) So versichert Dr. Siben: „Es ist in Wahrheit eine Gewissenstyrannei, wenn der Staat durch seine Schuleinrichtungen den Kindern Grundsätze und Anschauungen beibringen läßt, welche mit den religiösen Ideen der Eltern im Widerspruch stehen" (92, 335). Ähnlich viele andere (Hitze 78, 62; Porsch 91, 154 usw.), vor allem auch, in hohen Tönen heiligster sittlicher Entrüstung das Recht der Eltern wider den „Despoten" Staat verteidigend, Dr. Schädler: „Das Kind gehört den Eltern; diese haben ihm gegenüber die Pflicht, nicht bloß es aufzuziehen, sondern auch es zu erziehen. Dieser Pflicht entspricht aber auch ein Recht, und dieses Recht ist das Recht auf die Erziehung und es ist ein Eingriff in das heiligste Elternrecht, ihnen die Erziehung der Kinder aus der Hand nehmen zu wollen. (Bravo!) Meine Herren! Das darf sich kein asiatischer Despot erlauben, aber auch kein europäischer Kultusminister. (Bravo!)" (89, 167 f.; ähnlich Sittart 00, 215.) Später nochmals derselbe: „Das Kind zurück zu den Eltern . . . Sie haben nächst Gott das erste Recht auf das Kind" (Schädler 04, 387).

Aber in letzter Hinsicht ist es jenen Rednern doch um etwas ganz anderes zu tun, als um Elternrechte. Über diese wären sie verhältnis=

mäßig schnell bereit zur Tagesordnung überzugehen, wenn diese „Eltern=rechte" nicht ein so wirkungsvolles Hilfsmittel wären, zunächst den Staat in der Schule abzusetzen, um dann eine andere Macht an seiner Stelle in sie einzuführen.

Welches diese andere Macht ist, die nach ihrem Plan tatsächlich in die Rechte des Staates eintreten soll, das verrät schon die Schädlersche Wendung: „nächst Gott" hätten die Eltern das erste Recht. Gott aber hat als seine Stellvertreterin auf Erden die römisch=katholische Kirche eingesetzt mit ihren Priestern und an ihrer Spitze den Papst. Die so nachdrücklich betonten „Elternrechte" gelten deshalb nur insoweit, als die „Kirche", d. h. die römische Priesterschaft, ihnen gegenüber nicht irgendwelche „höhere" Rechte geltend zu machen für gut befindet. Denn wenn es, wie Schädler erklärt, eines „orientalischen Despoten würdig ist", die Erziehung der Kinder anders gestalten zu wollen, als deren Eltern es für gut befinden: Die „Kirche" darf sich als Stellvertreterin Gottes solche Eingriffe sehr wohl erlauben, ohne befürchten zu müssen, deshalb von Schädler und seinen Freunden mit orientalischen Despoten auf eine Stufe gestellt zu werden. Ihrer Kirche gegenüber haben katholische Eltern überhaupt keine „Rechte" in Erziehungsfragen. Sie haben am allerwenigsten das Recht, ihre Kinder religiös so zu erziehen, wie es ihnen beliebt, sondern lediglich die Pflicht sie so zu erziehen, wie diese Kirche es von ihnen fordert. Klipp und klar bringt dies Dr. Heinrich zum Ausdruck, wenn er laut Protokoll erklärt: „Der katholische Vater habe nicht das Recht sein Kind in einer andern Kirche zu erziehen als der katholischen" (49, 74). Und Moufang stimmt zu: „Es wäre zu wünschen, wie eben gesagt worden, die katholischen Eltern zwingen zu können, daß sie ihre Kinder in die katholischen Schulen schickten" (49, 74).

Solche Grundsätze und Wünsche spricht man heutigen Tages vielleicht nicht mehr so offen und ungeschminkt aus. Aber praktisch handelt man noch immer nach ihnen, wo sich Gelegenheit dazu bietet. Es ist z. B. den aus Deutschland nach Österreich zur Bekämpfung der evangelischen Be=wegung ausgewanderten Mönchen, die auf den Katholikentagen in öster=reichischen Angelegenheiten das große Wort führen (Pater Alban Schachleiter, Pater Graf Galen usw.) nie eingefallen, auf Katholikentagen oder gar in ihrer neuen Heimat die Abschaffung der österreichischen Gesetzesbestimmung zu fordern, durch die jene Eltern, die zum Protestantismus übertreten, gezwungen werden, ihre Kinder bis zum vollendeten 14. Jahre in den katholischen Religionsunterricht zu schicken. Und als im Jahre 1907 die von Antiklerikalen in Wien gegründete „freie Schule" staatlich geschlossen worden war, weil in ihr (auf Wunsch der Eltern) römisch=katholischer Religionsunterricht nicht erteilt wurde, da ist es auf dem Würzburger Katholikentage dem Pater Graf Galen, der über die religiösen Kämpfe in Öster=reich berichtete, nicht in den Sinn gekommen, sich jener Eltern anzu=

nehmen, die ihre Kinder in ihren antiklerikalen Anschauungen erziehen lassen wollten. Vielmehr hat er die „Freie Schule" in seiner damaligen Rede nur im feindlichen Sinne erwähnt (07, 154). Nicht eine Stimme aber erhob sich aus der Mitte der versammelten Katholikenführer und hat sich bei dem bis heute (1910) fortdauernden Streitfalle erhoben, die im Hinblick auf diese Vorgänge gegen „Eingriffe in heiligste Elternrechte" Verwahrung eingelegt hätte. Selbstverständlich steht man bezüglich der heute Spanien bewegenden Frage der „freien Schulen" ganz auf dem gleichen ablehnenden Standpunkte.

Im Deutschen Reiche, wo die beobachtenden Augen anderer heute zwingen, die Form sorgfältiger zu wahren als anderwärts, macht man das überall dort, wo es im Interesse der „Kirche" liegt, so stark betonte Elternrecht dadurch wieder illusorisch, daß man es durch nachdrücklichste Hervorhebung der Pflicht der Eltern sich auch bei Erziehung ihrer Kinder der Führung der „Kirche" unterzuordnen, praktisch wieder aufhebt. Es werden also Resolutionen gefaßt, wie in Bamberg: „Die Generalversammlung erklärt, daß Eltern ein unzweifelhaftes Recht haben, über die Erziehung ihrer Kinder zu entscheiden und zugleich die heilige Pflicht, sie im katholischen Glauben zu erziehen" (68, 237). Oder man konstatiert mit Schädler: „Wo es sich um katholische Kinder handelt, sei es höchste Pflicht der Eltern, dafür zu sorgen, daß die Kinder katholisch erzogen werden" (04, 387; ähnlich Wörle 95, 236). Oder man gibt zu verstehen, daß die Kinder zwar den Eltern, die Eltern aber „Gott", das heißt der Kirche, den römischen Priestern, gehörten und vor deren Erziehungsbefehlen zu verstummen hätten: „Katholische Mütter, seid gehorsam der Kirche. . . . Solange ihr gehorsam seid, gehorcht ihr der Kirche, und solange ihr der Kirche gehorcht, werden eure Kinder gerettet werden. Denn Unabhängigkeit der Schule — was heißt das? Zur Schule gehören doch auch Kinder, die Kinder gehören in den ersten Jahren der Erziehung der Mutter; die Mutter aber, wenn sie gehorsam ist, gehört der Kirche und die Kirche ist Gottes, und wer ist wie Gott?!" (Prof. Greuter 67, 140.) Noch direkter führt Schädler den Beweis: „Das Kind gehört den Eltern; wir reklamieren es für die Eltern. (Bravo!) Das Kind gehört Gott; wir reklamieren es für die Kirche. (Bravo!) Und wir reklamieren darum die Schule für jene Anstalt, meine Herren, die das historische Recht auf die Schule hat, und das ist die Kirche. (Bravo!)" (89, 17; vgl. auch 89, 167.)

Demgemäß lehnt Baltzer (49, 73) unter ausdrücklicher Zustimmung von Pilgram (49, 74), Frings (49, 76) u. a. in Breslau die Motivierung ab: „Der Vater habe das Recht, seine Kinder unterrichten zu lassen, wie er wolle, und daraus folge, daß der katholische Vater das Recht habe, für seine Kinder eine katholische Schule zu beanspruchen." So dürfe die Forderung katholischer Unterrichtsfreiheit nicht begründet werden. Vielmehr habe der Vater „jenes Recht um seiner katholischen Pflicht willen zu beanspruchen. Dem Staat gegenüber müsse er

sagen: Niemand dürfe ihn hindern, seine Pflichten, die er als Katholik habe, zu erfüllen. Zu diesen Pflichten gehöre aber auch, daß er seine Kinder katholisch erziehe und folglich habe er das Recht auf katholische Unterrichtsfreiheit. Dieses Recht sei ein unveräußerliches Grundrecht der katholischen Kirche, wie dies in der an die Versammlung verteilten „Denkschrift" entwickelt werde: Die Kirche sei göttliche Stiftung und als solche zugleich christliche Unterrichts- und Erziehungsanstalt für die Menschheit." Dr. Heinrich fügt hinzu, daß auch bei Anwendung der von Baltzer abgelehnten Motivierung „bei dem katholischen Vater das absolute Recht der Kirche gewahrt bleibe" (49, 74). Der Katholikentag aber stellte sich in dem dann gefaßten Beschluß auf diesen Standpunkt (49, 79 f.).

So ist das Elternrecht für die Katholiken glücklich beseitigt. Wie aber steht es mit dem nichtkatholischen Elternpaar? Hat denn wenigstens dieses völlig unbestritten das Recht über die Erziehung seiner Kinder zu verfügen? Der von uns schon an früherer Stelle behandelte Fall des Judenknaben Mortara (s. das Kapitel über Katholikentage und Toleranz) zeigt uns, daß der römische Katholizismus selbst nichtchristlichen Eltern das Recht, ihre Kinder in ihrem Glauben zu erziehen in dem Falle grundsätzlich abspricht, daß irgend ein katholischer Fanatiker das Kind hinter ihren Rücken tauft und damit der Gewalt der römischen Kirche übergibt. In solch einem Falle gehen, wie wir sahen, auch deutsche Katholikentage kalt über Elternrechte hinweg.

Aber ist denn wenigstens, wo solche Hinterlist nicht in Frage kommt, der Nichtkatholik des sicher, sein Kind erziehen zu dürfen, wie er es wünscht? Man hat sich, soviel wir sahen, auf den Katholikentagen gehütet in dieser Beziehung Äußerungen zu tun, die alle Nichtkatholiken in höchste Erregung versetzen müßten, ohne doch der römischen Sache einen direkten Nutzen zu bringen. Die Geschichte so vieler evangelischer Kinder, die in den traurigen Zeiten der Gegenreformation von der Mutterbrust gerissen wurden, um zu katholischer Erziehung in Klöster geliefert zu werden, zeigt indes, daß auch Evangelische vor den Erziehungsansprüchen Roms nicht geschützt sind. Gehört doch auch jeder Getaufte nach dem bekannten Schreiben Pius IX. an Kaiser Wilhelm I. „in irgend einer Weise dem Papst an". Wir haben nicht gefunden, daß sich die Katholikentage hiergegen verwahrt hätten. Sie können es auch nicht gut. Stehen sie doch theoretisch heute noch so, daß sie jeden Augenblick, sobald nur die dazu erforderliche Macht wieder vorhanden ist, die alten Ansprüche auch praktisch wieder erheben können, oder richtiger erheben müssen.

Wenn Gott wirklich niemand auf Erden mit dem Recht der Erziehung und des Unterrichtes beauftragt hat als die römische Priesterschaft, wer kann diese hindern, dies, ihr „göttliches" Recht, nicht auszuüben, außer etwa die Gewalt?

Tatsächlich aber ist die römische Kirche und sind mit ihr die Katholikentage der Überzeugung, daß der römischen Kirche und ihr allein das

Schulmonopol über alle Kinder auf Erden laut göttlicher Willenserklärung zusteht. Schon in Breslau führte Heinrich laut Protokoll (49, 73f.) aus: „Vom absolut christlichen Standpunkte aus habe die Kirche das absolute Recht, alle Menschen zu erziehen für Jesum Christum. Dieses Recht gestehe der ungläubige Staat den Katholiken nicht zu. Auf diesen Standpunkt stützen sich aber die Bischöfe, und wir können ihn nicht fahren lassen.“ Im gleichen Sinne sprechen sich Katholikentagsredner immer wieder aus, wenn sie die Schulfrage grundsätzlich behandeln. So sagte z. B. noch in neuester Zeit Wörle: „Gott, dem himmlischen Vater, gehört vor allem das Kind. Es ist sein Ebenbild. Gott der Herr hat aber der Menschheit einen einzigen Lehrer und Pädagogen für alle Zeiten gegeben, seinen eingebornen Sohn Jesus Christus. (Bravo!) . . . Dieser Jesus hat aber seinen Aposteln und ihren Amtsnachfolgern gesagt: ‚Gehet hin und lehret alle Völker, lehret sie alles halten, was ich Euch befohlen habe.‘ Und damit hat er der Welt eine einzigartige Schule, eine göttliche Erziehungsanstalt gegeben, seine heilige katholische Kirche. (Bravo! und Händeklatschen.) . . . Die Kirche hat also ein unveräußerliches Recht, die Kinder zu unterrichten und zu erziehen, ein göttliches Recht, das ihr von keiner Macht der Welt genommen werden kann. (Bravo!)“ (95, 236.) So Pfarrer Eisenring (88, 243), so Dr. Schädler usw. Auch nach dem zuletzt Genannten hat „der Gottessohn“ allein der römisch-katholischen Kirche „das Diplom und den Auftrag gegeben: gehet hin und lehret alle Völker“ (04, 389) und dabei die Schule, die ganze Erziehung, im Auge gehabt. Denn „die Erziehung gehört nicht in das Recht des Staates“, „bloß die [katholischen] Bischöfe sind berechtigt zu lehren“ (89, 169; vgl. auch Hardung 49, 78).

Mit solch „übernatürlichen“ Rechtsansprüchen können andere freilich nicht konkurrieren. Und so schmelzen denn, in ihrem Lichte betrachtet, die Rechte der beiden anderen Faktoren, die für eine Einflußnahme auf Schulwesen und Erziehung überhaupt in Frage kommen könnten, vollends in ein Nichts zusammen. Demgemäß heißt es denn auch in einer von Dr. A. Schmid vorbereiteten Entschließung: „Die Kirche ist kraft positiv-göttlicher Vollmacht und Bestellung nicht bloß die Lehrerin der übernatürlich geoffenbarten Wahrheiten und deren Hüterin im positiv-religiösen Volksunterricht und im theologischen Unterrichte; sie hat auch die natürlichen Rechts- und Lebensordnungen des Menschen und der Menschheit mit der Macht und Weihe ihrer Lehre zu schützen, zu durchdringen, zu beleben. . . . Das Staatsschulmonopol ist ein Angriff auf die natürliche Rechts- und Lebensordnung. In der übernatürlichen Heilssphäre steht der Kirche und in der Unterordnung zu ihr der christlichen Familie das Recht zu, die Jugend zu einer lebendigen, wirksamen Teilnahme des Reiches Jesu Christi zu führen und in dessen Geiste zu unterrichten und zu erziehen. Die Volksschule hat der Kirche und der christlichen Familie als

Hilfsmittel zu dienen, ist also auch aus diesem zweiten Grunde nicht wesentlich Staatsschule; das Staatsschulmonopol ist folglich auch ein Angriff auf die übernatürliche, christliche Lebensordnung als solche" (76, 358).

Was hier insbesondere in bezug auf das sogenannte „Staatsschulmonopol" gesagt ist, das darf ja mit genau demselben Rechte bezüglich jeglicher staatlicher Einflußnahme auf das Materielle der Erziehung und des Unterrichtes gesagt werden. Auch sie erscheint von diesem Standpunkt aus eben als ein „Angriff auf die übernatürliche christliche [d. h. römische] Lebensordnung". Der Staat, der „weder Beruf, noch Recht, noch Fähigkeit zu erziehen und zu unterrichten" hat, dessen „Erziehung im Prinzip verwerflich ist" [s. oben], hat einfach zurückzuweichen vor den Ansprüchen der Kirche. Denn, so sagt Dr. Schädler: „Die Kirche hat ihre Rechtstitel, und diese sind älter als die Rechtstitel aller Staaten (lebhafter Beifall), und ihre Urkunde ist fester gegründet wie die Urkunden aller Reiche. (Lebhafter Beifall.)" (04, 390.)

Die römisch-katholische Kirche mit dem Papst an der Spitze ist und bleibt die einzige von Gott bestimmte Lehrmeisterin der Menschheit. Sie allein ist rechtmäßige Herrin der Schule. Gilt dies schon im allgemeinen, wieviel mehr dort, wo es sich um „christliche" Erziehung handelt! „Wo immer wir von ‚Christlich' sprechen, müssen wir der Kirche Rechte zuerkennen, und wenn wir von christlicher Erziehung sprechen, so wird das Recht, zu erziehen, der [römischen] Kirche zuerkannt. Sie hat auch von Gott die Aufgabe erhalten, die Völker zu erziehen. (Bravo!)" (Dr. Kern 97, 284.) Dieses Recht der Kirche ist aber ein unbeschränktes: „Wirkliches, dauerndes, sicheres Heil ist nur dann zu erreichen, wenn den Eltern und der berufenen Lehrerin der Völker, der Kirche, das unbeschränkte Recht, was ihr in bezug auf die Schule zusteht, eingeräumt wird (lebhafter Beifall), wenn sie die volle Freiheit in dieser Hinsicht gewinnt." (Dr. Windthorst 79, 364.)

Es ist ein Irrtum, zu meinen, die römische Kirche wolle grundsätzlich nur einen gewissen Einfluß über das Schulwesen, einige wenige Garantien für eine religiöse Erziehung. Nein! Das wollte ihr ja auch, wie man offen anerkannte, schon in den 70er Jahren der Staat gern gewähren, der Staat, gegen dessen Schulwesen man trotzdem Sturm lief. Was man will, ist vielmehr: die Herrschaft der Kirche! „Wir dürfen", sagte Pfarrer Dr. Schulte, „um den Gegner in der augenblicklichen Situation fest ins Auge zu fassen, nicht vergessen, daß die Staatsregierung unsern Einfluß [auf die Schule] will, daß sie aber dabei für sich das Recht in Anspruch nimmt, unsern Einfluß so, wie sie will, zu regeln und zu leiten. Das ist nun aber schließlich der Kern- und Sternpunkt des ganzen Kulturkampfes. . . . Die Situation kennzeichnet sich in dem Satze: man will um jeden Preis die Herrschaft der Kirche auf dem Gebiete der Schule ver-

nichten. Ich sage, wohl überlegt, man will die Herrschaft der Kirche vernichten; ich sage nicht: man will den Einfluß der Kirche verbannen" (77, 56. 55).

Diese volle Herrschaft über die Schule der römischen Kirche zu erkämpfen, dem Staat und, wenn es sein kann, auch anderen Religionsgemeinschaften den letzten Rest des Einflusses auf die Erziehung der Jugend zu entwinden, das muß stets das letzte Ziel sein, dem der gute Katholik nachjagt. Jeder andere Zustand, mag er sich auch noch so sehr katholischen Wünschen anpassen, bleibt eben doch im tiefsten Grunde ein Raub an den unabänderlichen Rechten der Kirche, den wieder aus der Welt zu schaffen katholische Gewissenspflicht sein muß.

So schallte es denn von den Katholikentagen her, so oft die Zeitverhältnisse sich günstiger zu gestalten schienen: „Die Schule gehört der Kirche!" (vgl. Windthorst 87, 264; Pf. Eisenring 88, 242). — „Die Kirche fordert die Rechte auf die Schule zurück. . . . Gott hat die Schule der Kirche gegeben. . . . Gebet der Kirche ihr Regiment zurück, gebet der Mutter ihr Kind!" (Pf. Eisenring 88, 245 f.; vgl. Schädler 04, 392). Mit Graf Felix von Loë erhebt man die unverjährbare Forderung, daß „denjenigen die Erziehung und die Schule wieder in die Hand gegeben" werde, „die allein dazu berufen sind, und die, weil sie allein dazu berufen sind, auch allein dazu die Gnade und allein das Verständnis haben, das sind die Eltern, und das ist unsere heilige katholische Kirche. (Bravo!) Nur für unsere heilige katholische Kirche gilt jenes Wort: ‚Gehet hin und lehret alle Völker!'" (81, 168).

Wider das „Staatsschulmonopol" für „Unterrichtsfreiheit".

Das Ideal der Beherrschung des gesamten nationalen Bildungswesens durch die römische Geistlichkeit ist nur in Gebieten durchführbar, in denen der nicht römisch-katholische Bevölkerungsteil sich in einem solchen Zustand der Ohnmacht befindet, wie etwa die Protestanten in Österreich zu den Zeiten des Konkordats.

Heutzutage sind die Evangelischen auch in Ländern wie Bayern, Baden und Elsaß-Lothringen zu zahl- und einflußreich. Selbst in Österreich hat sich seit den Tagen der Konkordatsherrlichkeit manches geändert. Im übrigen Deutschland aber würde man vollends auf den härtesten Widerstand stoßen, wollte man versuchen, ein Oberaufsichtsrecht der katholischen Bischöfe über das gesamte Unterrichtswesen in Anspruch zu nehmen.

Man muß sich daher notwendig darauf beschränken, zunächst seine Herrschaft dort auszubauen, wo die Vorbedingungen dazu am günstigsten sind, d. h. wo das Volk noch nicht die Entschlossenheit gefunden hat, den römischen Ansprüchen kraftvollen Widerstand zu leisten.

Also zunächst Schulen nach dem katholischen Ideale fürs katholische Volk! Hat man erst einmal die römisch-katholische

Jugenderziehung ganz an sich gerissen, dann wird vielleicht auch noch der Tag kommen, an dem man wieder mit größerer Aussicht auf Erfolg daran gehen kann, das „übernatürliche Recht" der römischen Kirche auf alle Kreatur geltend zu machen.

Aber auch der Erreichung dieses ersten Zieles stand vorläufig noch ein großes Hindernis entgegen. Die Vernachlässigung der Volksbildung durch die „Kirche" hat es mit sich gebracht, daß der „Staat" überall in Deutschland den maßgebenden Einfluß auf das gesamte, also auch auf das katholische Schulwesen besitzt. Er zeigt sich zwar weitherzig und zwingt kein einziges Kind gerade seine Schulen zu besuchen. Er gibt in weitem Maße die Errichtung nichtstaatlicher Unterrichtsanstalten und den Privatunterricht überhaupt frei. Er öffnet sogar klösterlichen Erziehungsanstalten mit Ordensschwestern als Lehrkräften vielerorten erstaunlicherweise breite Bahn. Ja, in seinem eigenen Schulwesen läßt er Kirche und Geistlichkeit ein sehr gewichtiges Wort mit reden. Aber wie könnte das, und wenn es auch überall alles beieinander wäre, den Anhängern des katholischen Schulideals genügen?

Kann man doch auch in ausgesprochen katholischen Schulen so lange nicht ganz schalten und walten wie man es möchte, als der Staat noch die Oberaufsicht über das gesamte Schulwesen in der Hand behält, Vorschriften erlassen kann, die für alle Schulen gelten, die Anerkennung der Examina von seiner Entscheidung abhängig macht, die Genehmigung zur Errichtung neuer Schulen zu versagen und bestehenden, die sich in bedenklicher Weise entwickeln, die Konzession wieder zu entziehen in der Lage ist.

Empörende Zustände! So hallt es von den Katholikentagen! Wie kann ein „freies" Volk so etwas ertragen? Das ist ja „Staatsschulmonopol", ist ein modernes Sklaventum! Nieder mit diesem Staatsschulmonopol! „Dieser Staatsschule gegenüber, wie sie jetzt von der untersten bis zur obersten Schule organisiert ist; dieser Nötigung gegenüber, die Staatsschulen zu besuchen, um die notwendigen Examina machen zu können, für das einjährige Dienstjahr, für die verschiedenen Lebensberufe usw., haben wir kein Recht mehr, von freier Wissenschaft zu sprechen. Die staatlich protektionierte Wissenschaft hat das Monopol der Wissenschaft. Das ist aber wiederum ein Monopol, das jedem wahren Freiheitsbegriff entgegensteht. Das ist ein Monopol, das mit der Idee eines freien Volkes unvereinbar ist. Kein höheres Ziel ist uns deshalb für die Zukunft gesteckt, als die Erringung der Freiheit der Wissenschaft; der Freiheit der Gründung von Lehranstalten, von Schulen von der untersten bis zur höchsten; der Freiheit des Lernens, ohne welche die Freiheit des Lehrens bedeutungslos ist. Was in Frankreich errungen ist, müssen auch wir erringen. Das ist die höchste Aufgabe, die wir für die Zukunft haben" (Freiherr v. Ketteler 75, 63).

Es hat bis in die neueste Zeit hinein auf deutschen Katholikentagen

nicht an Protesten in aller Form gefehlt gegen die „staatliche Zwangsschule" oder auch das „Staatsschulmonopol", wie man agitatorisch sagt (vgl. 75, 166; 76, 254; 79, 24). In Konstanz sagte ein von Dr. Rolfus vertretener Resolutionsentwurf sogar, noch bedenklich an frühere Zeiten der Feindseligkeit gegen den Schulzwang überhaupt gemahnend: „Die katholische Generalversammlung . . . erneuert ihren Protest gegen das staatliche Schulmonopol und den den Eltern aufgelegten Schulzwang, in welchem sie eine schwere Beeinträchtigung der Rechte der Kirche wie der elterlichen Rechte erblickt" (80, 57). Vielleicht, daß man fürchtete, sich durch einen so formulierten Protest allzusehr bloßzustellen: jedenfalls wurde in dem dann gefaßten Beschluß das Wort „Schulzwang" fortgelassen und nur gegen die „ausschließliche Staatsregie und gegen das staatliche Schulmonopol" protestiert (80, 316). Aber schon im nächsten Jahre ward wieder ein Antrag eingebracht, der in den Worten ausklang: „Die Generalversammlung erneuert ihren Protest gegen das staatliche Schulmonopol in Verbindung mit dem Schulzwang, sowie gegen die ausschließliche Leitung der Schule durch den Staat" (81, 296).

Und wenn man auch in der Folge in der Formulierung immer vorsichtiger wurde und gern auch — wiewohl in möglichst unverbindlicher Weise — von „gemeinsamen Rechten" von „Kirche, Staat und Gemeinde auf dem Gebiete der Volksschule" (85, 401) oder dergleichen redete, so dauerte diese alte Fehde doch beständig fort (z. B. 87, 220 f.).

Den gefaßten Beschlüssen entsprechen die Ausführungen der Redner. Konnte es sich doch selbst ein Hitze nicht versagen, unsere Staatsschule und den modernen Geist, dem sie entspricht, in Worten anzugreifen, wie: „Meine Herren, ich frage: wer hat zuerst das Heiligtum der Familie angetastet — die Ehe zu einem bürgerlichen Vertrag degradiert? Wer hat zuerst das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder durchbrochen durch die Staatsschule, durch die Zwangsschule? Gewiß, auch ich anerkenne, der Staat hat das Recht und die Pflicht, die Eltern zur Erfüllung ihrer Erziehungspflicht anzuhalten —, auch durch den Schulzwang; aber nie und nimmer hat er das Recht, die Kinder in seine Schule zu zwingen, vielleicht gegen die Gewissensüberzeugung ihrer Eltern (Bravo!)" (87, 63). Pfarrer Dr. Rodi aber ereiferte sich: „Was ist die Staatsschule anders als eine Konskription der Jugend, die man mit Gewalt in das feindliche Lager fortschleppt, damit sie dort nicht der guten, sondern der Sache des Feindes diene, damit sie dort einexerziert werde, um die Waffen gegen das eigene Vaterland — ich meine die Kirche — zu tragen?" (92, 492).

Auf alle Weise suchte man Stimmung zu machen. Nicht nur, daß man grundsätzlich den Staat in der uns bereits bekannten Weise jeden Beruf und alle Befähigung zu erziehen und zu unterrichten absprach und ihn als einen Eindringling brandmarkte, dem jedes historische Recht abgehe. So Fr. Baudri (71, 297), wenn er ausrief: „Seit wann hat denn der Staat Schulen? Er hat sie erst von der Kirche, die

den christlichen Staat gegründet (Beifall)", so Pfarrer Eisenring (88, 242) mit der kühnen Behauptung: „Einzig und allein die katholische Kirche hat die Schule gegründet. Der Staat ist zur Kirche in die Schule gegangen. (Bravo!)" Man ließ sich auch nicht begnügen, von seinem besonderen konfessionellen Standpunkte aus Bedenken zu äußern, wie: „Das moderne Staatsschulsystem gefährdet das Seelenheil unserer Kinder, unserer Jugend, es gefährdet die Forterxistenz unserer hl. Kirche im Deutschen Reiche" (Dr. Knecht 80, 377). Noch schwereres Geschütz wurde aufgefahren vor allem in Gestalt der Behauptung: eine sittliche Verwüstung der Jugend sei die Folge davon, daß der Staat die Schule in der Hand habe! Die Frucht der Riesenopfer für die Errichtung von „Schulpalästen" sei „der allgemeine Schulkrach", sei die „Verwilderung der Jugend", die „Zunahme der Verbrechen" und der „Charakterlosigkeit". So ließ sich in seiner großen Schulrede zu Konstanz (80, 362 ff.) eine der ersten Autoritäten der Katholikentage auf dem Schulgebiete vernehmen, eben jener Pfarrer Dr. Knecht (jetzt Weihbischof in Freiburg i. B.), dessen Schriften als katholische Musterwerke über Schulfragen empfohlen werden (92, 490). Andere, wie Pfarrer Eisenring, bezeichneten als „die Früchte der modernen Staatsschule" die „Liebschaften der Kinder" sowie „die schändlichen Selbstmorde der Kinder" (88, 243 ff.). Gegen die „konfessionslose" höhere Töchterschule aber erhob Pfarrer Dr. Keller den Vorwurf: „Sie ist ein Kind der Loge und arbeitet im Dienste der Loge für Verflachung und Entsittlichung des weiblichen Geschlechtes" (88, 263) usw.

Ja nicht einmal, daß auf unsern Staatsschulen etwas gelernt werde, will man wahr haben. Denn „auch in intellektueller Beziehung" versicherte Dr. Knecht, seien „die Schulen aller Art, vom Gymnasium und Realgymnasium herunter bis zur Elementarschule, zurückgegangen" (80, 371). Kurzum: „Dieses System der Staatserziehung ist ein höchst unfruchtbares, unfruchtbar auf dem Gebiete der Erziehung, unfruchtbar auch im Unterricht" (Dr. Knecht 80, 369). Staatserziehung ist überhaupt „verwerflich und verderblich" (Dr. Knecht 80, 263). Am klarsten wohl von allen Katholikentagsrednern skizziert Graf Felix von Loë-Terporten die Stellung der Katholiken zu der Schule, die staatlicher Aufsicht untersteht, wenn er ausführt: „Vor nicht langer Zeit hat in den katholischen Zeitungen der Brief eines Mannes, gleich ausgezeichnet durch seine Tugenden, durch seine Wissenschaft und durch die hervorragende Stellung, die er in Rom einnimmt, gestanden. In diesem Briefe heißt es: ‚Dahin sind wir heute, wie ich glaube, doch gekommen, daß es keinen des Namens würdigen Katholiken mehr gibt, der das Staatsschulmonopol in Verbindung mit dem Schulzwang nicht für einen tyrannischen Gewissenszwang und für eine freimaurerische Katholikenverfolgung hielte, im Gegensatze zu früheren Zeiten, wo selbst hochgestellte Katholiken solche grauenvolle Dinge für gut und zulässig hielten" (81, 166 f.).

Was aber an die Stelle des heutigen Schulwesens setzen? „Unterrichtsfreiheit“! lautet die Antwort zahlreicher, von den Katholikentagungen gefaßten Beschlüsse. Bald heißt es da: „Die Generalversammlung empfiehlt die Erstrebung der Unterrichtsfreiheit, d. h. die Errichtung, Existenz und freie Wahl der Unterrichtsanstalten auf allen Stufen mit allen gesetzlichen Mitteln“ (Beschluß 75, 165). Bald: „Wir fordern für die katholischen Eltern und die Kirche die Freiheit, katholische Elementarschulen, Mittelschulen und Hochschulen zu gründen“ (Beschluß 79, 295; vgl. auch 92, 99). Oder auch: „Wir deutsche Katholiken fordern zur Durchführung der Unterrichtsfreiheit die alsbaldige Zulassung a) der Errichtung höherer, von unseren Bischöfen geleiteter Lehranstalten, deren Besuch dem Besuche der entsprechenden staatlichen Anstalten staatlicherseits gleichgestellt wird; b) der Errichtung einer freien katholischen, vom heiligen Stuhle gutgeheißenen, von unseren Bischöfen beaufsichtigten Universität in Deutschland“ (95, 381) usw.

Von den ersten Katholikentagen an ist diese „Unterrichtsfreiheit“, ist, wie man es gelegentlich auch nennt, die „Freie Schule“ (vgl. Dr. C. Bachem 97, 333; 99, 183) das Ziel, dem man zustrebt. Immer wieder kommen die Redner darauf zurück. Und wenn einmal ein diesbezüglicher Antrag nicht zum Beschluß erhoben wird, so unterläßt man das, wie es z. B. beim Antrag Knecht im Jahre 1888 (S. LVI) geschah, sicherlich nur deshalb, weil man „erst Erreichbares zu fordern“ (88, 265) im Augenblick für das Geratenste hält.

Es würde zu weit führen, wollten wir hier auf alle Einzelheiten eingehen. Nur auf einige wichtigere Punkte sei zur Beleuchtung des ganzen Strebens die Aufmerksamkeit gelenkt.

Die Forderung des Rechts auf „freie Errichtung von Volks- und Gelehrtenschulen durch die Bischöfe“ wurde u. a. schon auf dem Regensburger Tage (49, 188) als im allgemeinen Zweck des katholischen Vereins enthalten erklärt. Die Begründung dieser Forderung gibt in besonders charakteristischer Weise Dr. Moufang in Trier: „Ich frage Sie, ist es denn genug, wenn die Kinder der Bürger und der Landleute in christlichen Schulen erzogen werden, wenn aber die Mittel- und Hochschulen unchristlich oder doch nicht von dem Geiste der [römischen] Kirche durchdrungen sind? Wie? Ist die Kirche nur die Mutter der Kinder des Volkes, und nicht auch die Mutter und Lehrerin aller, auch derer, die nach höherer Wissenschaft und Erkenntnis streben? Auch für diese ist sie als Bewahrerin der höchsten Wahrheit und als Beschützerin der Wissenschaft durch alle Jahrhunderte die beste und allein ganz sichere Lehrerin; und deshalb muß sie sich das Recht zurückerobern, daß sie ihre katholischen Gymnasien und Universitäten haben darf und daß ihre Bischöfe bezüglich der Errichtung und Leitung solcher Lehranstalten wenigstens [!] soviel Freiheit und Berechtigung haben,

als die Unterrichtsminister in den verschiedenen deutschen Staaten" (65, 237).

Es handelt sich also bei dem Verlangen um „Unterrichtsfreiheit" nicht bloß um die Volksschule, sondern, wie dies für die einzelnen Kategorien, für Töchterschulen, Lyzeen und Gymnasien (z. B. 71, 61; 91, 40), Handelsschulen (88, LVI u. 266), Universitäten usw. oft genug betont wird, um den *Aufbau eines lückenlosen katholischen Schulwesens* von der untersten bis zur höchsten Stufe. Jedem staatlichen Unternehmen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens ist eine *katholische Konkurrenzanstalt* gegenüberzusetzen.

Verheißungsvoll lockt das Vorbild *Belgiens*, von wo Professor Dr. *Schröder* einmal berichtet: „Am 31. Dezember 1881 hatte Belgien 9300 katholische Lehrer. Dieselben werden in katholischen Seminaren gebildet, welche unter der unmittelbaren Aufsicht der Beschöfe stehen; diese Lehrerseminare sind meisterhaft organisiert . . . und *schon heute steht die Zahl der katholischen Lehrer jener der offiziellen „maitres d'école" fast gleich*. In jeder Pfarre besteht ein Schulkomitee, dessen Mitglied statutengemäß der Pfarrer ist, daneben hat auch jedes Dekanat ein Schulkomitee, und ebenso jede Provinz" (83, 68). Lehrreich für uns ist, daß der belgische Staat, von der klerikalen Partei völlig beherrscht, noch einen Schritt weiter gedrängt wurde: Er unterstützt bekanntlich die seinen Schulen gegenübergestellten kirchlichen Konkurrenzanstalten aufs reichlichste *mit seinem eigenen Gelde* und hilft auf diese Weise sein eigenes Schulwesen töten.

Den deutschen Katholikentagsführern ist es bitterer Ernst mit ihrem Entschluß, in Deutschland die gleichen Zustände wie in diesem klerikalen Musterstaate heraufzuführen. Ruft doch *Windthorst* einmal: „Wir müssen nicht allein die freie Kirche, sondern auch die freie christliche Schule erobern, *sonst trifft uns Gottes Gericht*" (89, 138).

Vor ihm und nach ihm aber lassen nicht wenige ähnliche Fanfarentöne erklingen. So, um nur einige zu erwähnen, Dr. *Knecht*: „Wir führen nicht umsonst in verschiedenen Gauen Deutschlands Schulkämpfe; wir tun es, weil wir von der Wichtigkeit der Schule überzeugt sind, und wir dürfen und werden in diesem Kampfe nicht nachlassen, bis wir wieder katholische Schulanstalten haben von der Hochschule bis herab zur Volksschule" (75, 117). So *Frhr. v. Hertling*: „Wir müssen jetzt mit festem Auge den Siegespreis erfassen, den wir am Ende des Kampfes erhoffen, und dieser Siegespreis — es kann nicht oft und laut genug ausgesprochen werden — kann kein anderer sein als die Freigebung der Schule und des Unterrichts aus der Zwangsgewalt des Staates. (Bravo!)" (76, 84). So der immer kampfesfrohe *Schädler*:

„Als nächst zu erstrebendes Ziel fordern wir die Unterrichtsfreiheit in dem Sinne daß der Staat von seinem Schulmonopol abgeht, . . . daß er gestatte, daß neben den Volksschulen freie christliche, katholische Schulen errichtet werden können, daß die Kinder diesen Schulen zugeführt werden können, und zwar ohne staatlichen Nachteil für Eltern und Kinder. (Bravo!) . . . Ich sage ein Wort allein, und es sollte wie ein zündender Funke hinausgehen von dieser Generalversammlung aus, uns es *sollte das Panier*

sein, unter dem wir auf das Schlachtfeld ziehen, sei es auf den märkischen Schulkriegsschauplatz oder anderswohin, und dieses Wort ist das Wort ‚Unterrichtsfreiheit‘. (Lebhaftes Bravo!) Die Unterrichtsfreiheit in dem Sinne als das höchste Ziel, daß die Schule vollständig zurückgegeben wird, daß das Kind zurückgegeben wird den Eltern und der Kirche. (Bravo!) ... Ich betrachte gerade dieses Wort als den Morgenstern eines schöneren Tages. (Bravo!) Unterrichtsfreiheit! Frei das Kind, zurück zu den Eltern! Zurück zu derjenigen, die als Mutter aufgestellt ist von Gott selber, nämlich der Kirche! Meine Herren! Erwarten wir nichts von dem sogenannten christlichen Staat! (Bravo!)“ (89, 171.)

So und ähnlich (Dr. Porsch 91, 154; Dr. C. Bachem 97, 333; 99, 183 usw.) wird für die „Unterrichtsfreiheit“ gekämpft. Sie ist nach Pleß ein sogar in der preußischen Verfassung begründetes „Recht“ (00, 140), die Befugnis „frei, d. h. unabhängig vom Staat oder jeder anderen Macht zu lehren“ aber nach Prinz Alois von Löwenstein das „unabänderlich festzuhaltende Prinzip“ und „Recht“ der katholischen Kirche (02, 113).

Es ist eine fatale Sache, als „Freiheitskämpfer“ in die Arena treten zu wollen, wenn man das von Haus aus nicht ist. Dies führt leicht zu unerwünschten Konsequenzen. Denn wenn der Staat überhaupt nichts mehr zu entscheiden haben soll in Schul- und Unterrichtsfragen, wenn jeder nach seinem Belieben Schulen errichten darf und darin vortragen, was ihm gut dünkt, wer bürgt dann dafür, daß dies nur der „Kirche“ zugute kommt? Können nicht auch Protestanten, Liberale, gar nicht zu reden von Freidenkern, Sozialdemokraten und Anarchisten, dann ebensogut wie Rom von dieser „Unterrichtsfreiheit“ profitieren?

Stadtpfarrer Huhn ist jedoch überzeugt: Wer A sagt, muß auch B sagen. Und die Hauptsache ist, daß nur erst einmal ein entschiedener Anfang damit gemacht wird, in Deutschland das echt katholische Schulideal zu verwirklichen:

„Unterrichtsfreiheit, meine Herren, fordern wir für unsere Angehörigen und nicht bloß für diese, sondern wir geben sie meinetwegen zu für Alle, nicht in der Weise, als ob die katholische Kirche je sagen könnte, es sei eine Lehre so gut und so berechtigt wie die andern. Nein, das niemals! Das Böse hat niemals dasselbe Recht wie das Gute und das Falsche niemals dasselbe Recht wie das Wahre. Aber, meine Herren, es können Zeitverhältnisse eintreten, wo es unmöglich ist, die wahre Fahne für Alle aufrecht zu erhalten. Dann haben wir die Wahl zwischen zwei Übeln, und unter zwei Übeln wählen wir das kleinere, und das kleinere heißt Unterrichtsfreiheit für uns und meinetwegen auch für Alle. Diese Unterrichtsfreiheit, meine Herren, müssen wir verlangen als den einzigen Ausweg, der in dieser Frage möglich ist. Wir werden nicht anders aus der Klemme kommen, als durch Unterrichtsfreiheit.“ (71, 173f.)

Es war zumal in den 80er Jahren, wo sich die Kampfeshitze außerordentlich steigerte und wo die Losung: „Nieder mit der Staatsschule!“ und „Für Unterrichtsfreiheit!“ in der leidenschaftlichsten Weise ausgegeben wurde. Damals erklärte Dr. Knecht: „Wir müssen es laut und vernehmlich hinausrufen in die deutschen Gaue: Es kann keinen wahren, dauerhaften Frieden geben, bis eine dem Gewissen der Katholiken und dem Rechte unserer

Kirche entsprechende Lösung der Schulfrage gefunden ist" (80, 362). Nikola Racke aber rief: „Gewiß wird auch im neuen deutschen Reiche die Stunde schlagen, wo die Seelenverkäuferei an den Staat ihr Ende hat, und wo das Staatsschulmonopol dahingeworfen wird, wohin es gehört: in die Rumpel- und Raritätenkammer. (Stürmisches Bravo!)" (83, 160). Und Schädler fanatisierte die Massen: „Zu lange schon, meine Herren, haben wir uns in den Polypenarmen der Staatszwangsschule halten lassen. Wachen wir auf! Es gilt den Kampf für eine Idee." . . . „Danton war es, der am 21. Brumaire des zweiten Jahres der Republik den Satz aussprechen durfte: ‚Das Kind gehört zuerst der Republik, bevor es den Eltern gehört.' (Pfui!) . . . Diesem revolutionären Gedanken gegenüber sollten sich alle vereinigen und einen internationalen Sturm mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln organisieren, bis dieser Moloch gefallen ist, der das Heiligste verschlingt, nämlich das Kind" (89, 131. 167).

Das katholische Schulideal.

Wie sich ein Schulwesen ausnehmen würde, in dem der „Kirche", das ihr nach Windthorst (79, 364) zustehende „unbeschränkte Recht" eingeräumt ist, zeigen die Ausführungen, in denen sich die Katholikentagsredner über den ihnen vorschwebenden Idealzustand aussprechen.

Zunächst und vor allen Dingen wäre das gesamte Unterrichtswesen, und zwar von der untersten bis zur höchsten Stufe, staatlicher Leitung zu entziehen und den katholischen Bischöfen als oberster und allein entscheidender Behörde zu unterstellen.

„Alle vom Staate in katholischen Gemeinden mit dem Gelde der Katholiken errichteten Unterrichtsanstalten", heißt es z. B. auf dem Regensburger Katholikentag (49, 188), sollen vom Bischof „in allen Lehrfächern" überwacht werden. Der Aachener Katholikentag aber „verlangt" u. a., daß nicht bloß „die allgemeine", sondern auch „die spezielle Aufsicht über die katholischen Schulen den kirchlichen Organen überlassen werde" (79, 297). Die gleiche Forderung der Leitung durch die Bischöfe stellt für höhere Lehranstalten z. B. ein Beschluß des Münchener Katholikentages auf (95, 382). Dasselbe gilt selbstverständlich auch von den geplanten katholischen Universitäten, denen von uns noch ein besonderer Abschnitt gewidmet werden wird (s. diesen und das Kapitel über katholische Wissenschaft).

Ob aber der Staat ein Mitaufsichtsrecht beanspruchen könne, darüber wurde verschieden geurteilt. Grundsätzlich mußte man es ihm ja eigentlich versagen, aber praktisch führte das in Schwierigkeiten hinein. Daher die in diesem Punkte schwankende Haltung. Als Eberhard in Breslau für ein solches Zugeständnis an den Staat eintrat, weil ja doch dessen Beamten in den Schulen erzogen würden, bemerkte Heinrich: Man müsse demgegenüber geltend machen, „daß wir die Schule

versehen und die zukünftigen Staatsbürger erziehen; dann möge der Staat die Herangebildeten prüfen, ob sie fähig seien. So habe man es in Belgien gemacht; der Staat solle nur die Examina veranstalten, dann bleibe die Schule frei" (49, 76).

Dieser Anspruch auf ausschließlich kirchliche Leitung oder doch Überwachung des Unterrichts beruht auf den uns bereits bekannten dogmatischen Voraussetzungen, ist also im Grunde Glaubenssache. So erklärt dies z. B. Pfarrer Lehnen ausdrücklich: „Das Recht der Kirche auf die Überwachung des Unterrichts und der Erziehung in den Schulen liegt ausgesprochen in dem Worte Christi: Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden; darum gehet hin, lehret alle Völker. . . . So hat die katholische Kirche durch ihre göttliche Stiftung das Recht auf die Überwachung des ganzen Unterrichts und der Erziehung der katholischen Jugend" (87, 210. 212). Ein Widerspruch hiergegen muß dem strengen Ultramontanen geradezu als Empörung wider Gottes Anordnungen, also als teuflisch erscheinen. Daher die maßlosen Anschuldigungen, mit denen man die Bemühungen jener zahlreichen Schulmänner zu brandmarken sucht, die es nicht für wünschenswert halten, daß einer geistig so rückständigen Macht, wie es nach ihrer Überzeugung die römische Kirche ist, die Erziehung eines großen Teils des deutschen Volkes völlig ausgeliefert werde.

„Die Kirche soll keinen wesentlichen Einfluß auf die Erziehung mehr haben, auf daß mit der Abnahme des Glaubens die Lumperei besser gedeihe! Sie wollen der katholischen Kirche, der Mutter, ihre Kinder entreißen und die Schule, wie sie sagen, ‚frei machen', die Schule, auf welche doch die Kirche rechtmäßigen Anspruch hat, weil sie dieselbe gegründet, denn die Kirche ist die Mutter aller Bildung. Man will also der Kirche ihre Kinder stehlen, das ist das Ziel derer, die nicht bloß aus Unverstand oder Fanatismus in das Feldgeschrei einstimmen, und das nennt man ‚Fortschritt' in unserer Zeit!" (Wick 61, 56.)

Wie der Bischof unumschränkter Herr der Erziehung und des Unterrichts in seinem Bezirke ist, so sind seine kirchlichen Beamten, die katholischen Pfarrer, „die geborenen Schulinspektoren" (Dr. Schmitz), oder wie es Stadtdechant Kappen ausdrückt: „Der Pfarrer ist der natürliche Inspektor der Schule; er kann in dieser Inspektion behindert, aber vom Staat nicht abgesetzt werden" (85, 314). Wenn Windthorst gelegentlich auch einmal die katholischen Frauen „unabsetzbare Schulinspektoren" nennt (79, 365; 87, 265), so ist das eine Liebenswürdigkeit, mit der er selbstverständlich den Frauen nicht Rechte zuweisen will, die denen der Priester irgendwie Konkurrenz machen könnten. Diese Galanterie zeigt nur, wie sehr er die für kirchliche Machtbestrebungen so leicht zu entflammende Mithilfe frommer Frauen zu schätzen weiß und wie sehr er auf sie auch bei Durchführung seiner ultramontanen Schulpläne rechnet.

Durch jene „unabsetzbaren" Bezirks- und Lokalschulinspektoren — Bischöfe und Priester — würde der Schule eine Leitung ge-

sichert sein, die sich lieber tausendmal in Gegensatz zu den Interessen des Staates, als einmal in Widerspruch zu den Interessen der „Kirche" und des internationalen Papsttums setzt. Es wären also die denkbar festesten Garantien dafür gegeben, daß die Schule keine andere Entwicklung nimmt, als sie denen erwünscht ist, die als „Gottes Stellvertreter" auf Erden die Menschheit unumschränkt beherrschen wollen.

Aber allerdings kann dem Bemühen, alles in diesem ihnen als ideal erscheinenden Zustand zu erhalten, im Laufe der Zeit eine recht unbequeme, wo nicht bedrohliche Opposition aus den Reihen der Lehrerschaft erwachsen. Liegt es doch in der menschlichen Natur nur allzusehr begründet, daß ein ganzer Stand, wie die Lehrerschaft, nicht gern für alle Zeit in bloß untertäniger Stellung gegenüber einem anderen Stande verharrt, und zu diesem ohne Unterlaß als zu seinem „geborenen" Herrn emporblickt. Leicht könnten ferner moderne Ansichten, die mit der katholischen Glaubenslehre, dem katholischen Mirakelglauben in Widerspruch stehen, in der Lehrerschaft sich verbreiten und dadurch den ganzen von Rom gewünschten Erziehungserfolg bei der Jugend gefährden! Deshalb scheint es erforderlich, die ganze Existenz der Unterrichtenden so eng als irgend möglich mit der „Kirche" zu verknüpfen. Das wird aber in vollem Maße nur dann der Fall sein, wenn diese Lehrer selbst Geistliche oder doch Ordensleute sind. Solchen ist jedenfalls nach Anschauung der Katholikentagsredner unter allen Umständen der Vorzug vor bloß weltlichem Lehrpersonal zu geben, das stets besonderer väterlicher Beaufsichtigung und priesterlicher Führung bedarf, um nicht der Versuchung zu erliegen, aus den engen ihm von der Geistlichkeit zugewiesenen Schranken herauszutreten. So erließ denn schon der Münsterer Tag die Aufforderung: „Die katholischen Vereine wollen eifrigst dazu mitwirken, daß die Elementarschulen entweder Schulbrüdern und Schulschwestern oder solchen weltlichen Lehrern und Lehrerinnen übergeben werden, welche unter Leitung der kirchlichen Oberhirten eine echt religiöse Bildung und Erziehung erhalten haben" (52, 203). Die Koblenzer Generalversammlung aber äußerte, von der gleichen Fürsorge bewegt, „im Interesse der Jugenderziehung", den „lebhaften Wunsch nach baldiger Rückberufung der verdienten christlichen Schulbrüder und religiösen Lehrgenossenschaften überhaupt" (90, 327). Daß die höhere Töchterschulbildung in katholischen Teilen Deutschlands schon heute fast ausschließlich von Nonnen bezw. Schulschwestern in klösterlichen Anstalten vermittelt wird, bedarf kaum der Erwähnung.[1]) Und ebenso selbstverständlich ist es, daß den Katholiken-

---

1) In Bayern z. B. gibt es keine einzige staatliche höhere Mädchenschule, ebensowenig eine staatliche Lehrerinnenbildungsanstalt. Dafür neben 8 weltlichen (privaten und kommunalen) 29 klösterliche Seminarien. Klösterliche höhere Mädchenschulen zählt Bayern 70. Im Jahre 1904 waren in sechs bayrischen Kreisen zwar 1736 weltliche Lehrerinnen neben 957 Ordensfrauen angestellt, aber von den ersteren die übergroße Mehrheit in Klöstern vorgebildet, so in Schwaben von 274 nicht weniger als 216, in der Oberpfalz 109 von im ganzen 128. (Abgeordneter Bühler in der bayrischen Kammer 1908. S. Tgl. Rdsch. 1. 7. 08.)

tagen Ordensleute und zumal Jesuiten sich als die geeignetsten Lehrer für deutsche Gymnasien und andere höhere Lehranstalten darstellen. Dr. Schädler gibt dieser Überzeugung stimmungsvollen Ausdruck, wenn er die Forderung aufstellt: „Auch für die höheren Schulen Freiheit der Orden! (Lebhafter Beifall.) Wir schrecken sogar nicht zurück vor einem Jesuitengymnasium. (Stürmischer Beifall.) Und, Verehrteste, wenn es den Herren so arg gruselig werden sollte, möchte ich Ihnen privatim noch etwas verraten: wir nehmen auch selbst die Internate an, sogar, wenn an ihrer Spitze Jesuiten stehen" (92, 357). Pfarrer Lehnen preist hoch die Erziehungskunst der Geistlichen gegenüber dem bescheidenen Teil, das gewöhnliche Sterbliche, wie unsere heutigen Lehrer höherer Schulen, zu leisten imstande sind: „Vom Sturme wird, was Menschenhand geschaffen, oft hinweggeweht wie Spreu; aber was der Priester in die Herzen der Kinder und der Jugend gesenkt hat, das bleibt in der Regel fürs ganze Leben" (98, 267). Dr. Werthmann endlich wirft einen sehnsüchtigen Blick auf die Verhältnisse in Österreich, wo das Ordenswesen bereits heute die Volkserziehung mit soviel festeren Armen umschlungen hält: „Wenden wir den Blick noch einen Augenblick nach Österreich, was dort die 21 000 Schwestern leisten. Die unterhalten 11 Lehrerinnen-Bildungsanstalten, 158 Lehr- und Erziehungsanstalten, 44 Bürger- und Volksschulen, 469 Privat-Volksschulen, 189 Arbeitsschulen, 144 Industrieschulen, 335 Kinderbewahranstalten, 95 Kinderasyle, 11 Waisenhäuser, 148 Armenhäuser, 253 Spitäler, 131 Krankenhäuser, 146 Niederlassungen für ambulante Krankenpflege, 12 Straf- und Besserungsanstalten und einige Hundert Krippenanstalten" (02, 171).

Immerhin ist man sich klar darüber, daß völlig ohne weltliche Lehrer schwerlich auszukommen ist, auch wenn die Zahl der Mönche und Nonnen, die die deutsche Jugend unterrichten, noch außerordentlich anwachsen würde. Bei zur Verwendung kommenden weltlichem Lehrpersonal ist selbstverständlich in erster Linie darauf zu halten, daß es in der Schule neben dem Pfarrer zu keiner eigentlich selbständigen Bedeutung gelangt. Die Lehrer haben sich vielmehr lediglich als untergeordnete Gehilfen des geistlichen Herrn der Schule zu betrachten. Denn: „Nicht der Schullehrer, sondern der Pfarrer ist der eigentliche vom Heilande selbst durch seine Kirche bestellte Lehrer und Erzieher der Jugend und der ganzen Gemeinde. Der Lehrer ist nur der Gehilfe des Pfarrers, nicht der selbständige Erzieher" (Domkapitular Dr. Krabbe 52, 199). Dementsprechend müssen die Lehrer lernen, sich bei ihrer Anstellung und in bezug auf ihr Vorwärtskommen ganz und gar in Abhängigkeit vom Pfarrer zu fühlen. Wie schon in Regensburg betont wurde, ist bei der Anstellung eines Lehrers das „Einverständnis des Pfarrers" nötig (49, 188). Die Anstellung der Lehrpersonen selbst aber erfolgt „durch den Bischof" (49, 188). Lehrern aber, die trotzdem mit der katholischen Kirchenlehre auf gespannten Fuß geraten, entzieht der Bischof den Lehrauftrag. Für die ganz Schlimmen hat Dekan Hammer ein noch

einfacheres Rezept: „Solche moderne Schulmänner, die schon den Kindern in der Schule ihren Religonshaß, ihren Unglauben eingetrichtert wissen wollen, sind weiter nichts, als moralische Brunnenvergifter. Daher sollte man schon auch mit ihnen kurzen Prozeß machen und wenn man sie nicht gerade an den Galgen hängen will, so sollte man sie wenigstens dadurch unschädlich machen, daß man . . . die ganze Sippschaft einsperrt“ (91, 371). Hier und etwa noch, wo es sich um Beschaffung von Geldern für Lehr- und Besoldungszwecke handelt, wäre wohl auch der breite Raum für den Staat, sich in der von ihm so sehr gewünschten „Mitarbeit“ an der Schule rege zu betätigen.

Daß schon bei der Ausbildung der Lehrer darauf sorgfältig geachtet werden muß, sie mit dem rechten Geist für ihr Amt zu erfüllen, ist ohne weiteres klar. Die Lehrerbildung muß selbstverständlich konfessionell sein, aber „wahrhaft konfessionell“ (Wörle 95, 237). Garantien hierfür kann allein der Umstand gewähren, daß der „geistlichen Autorität der ihr gebührende Einfluß bei Erziehung der Lehrer gesichert wird“ (Beschluß 79, 297). Die „Lehrerbildungsanstalten sind daher mit der Kirche in engste Verbindung zu bringen“ (Dr. Krabbe 52, 198; vgl. 203). „Wir Katholiken müssen verlangen, daß die Lehrerbildung im konfessionellen Geiste sich vollziehe. Was nützt uns ein konfessionelles Seminar, wenn ich in demselben nichts davon höre, daß unsere heilige Kirche ein maßgebendes Recht auf einen bestimmenden Einfluß auf die Schulleitung hat?“ fragt Lehrer Antoni (93, 177). So würde es, hofft man, gewiß gelingen, dem katholischen Volk mit der Zeit eine von echt jesuitischem Geiste erfüllte Lehrerschaft zu geben. Auch hier wieder ist es Österreich, dessen Beispiel lockend vorschwebt: „Eben jetzt“, berichtete u. a. Kurat Walser, „sind wir [in Feldkirch] im Begriff ein großes, freies katholisches Lehrerseminar, das erste im weiten Österreich, zu gründen; ein Bau, der für 200 Kandidaten Raum bietet, erhebt sich in imponierender Größe, und bereits haben die Brüder der christlichen Schule, unterstützt von den Jesuiten, die Anstalt bezogen. Und so erwarte ich, daß bald ein [katholisches] Lehrerseminar nach dem anderen erstehen wird; und in Österreich aus diesen Seminarien wieder Lehrer hervorgehen, die im Geiste der Brüder von der christlichen Schule, im Geiste der Jesuiten, oder sage ich es deutlicher, im Geiste der katholischen Kirche erzogen und herangebildet sind“ (89, 185 f.).

Das gleiche wie für die Heranbildung der Lehrer gilt selbstverständlich für die der Lehrerinnen, auch solcher an Kinderbewahranstalten, Kleinkinderschulen usw., soweit diese Lehrerinnen nicht ohnedies schon Ordensschwestern sind, die alle Sicherheit für die „wahrhaft konfessionelle“ Imprägnierung auch des zartesten Kinderherzens gewähren (88, LVIII und 271).

Von dieser reichen Fürsorge für das geistige Gedeihen der Lehrerschaft sticht auffallend ab der Umstand, daß gerade dort, wo die katholische Kirche herrscht, die Lehrer besonders schlecht besoldet zu sein pflegen. Im katholischen Spanien z. B. wurde es schon als ein ungeheurer Fort-

schritt begrüßt, als vor wenig Jahren der Mindestgehalt eines Volksschullehrers mit ca. 240 M. (300 Pes.), der Höchstgehalt mit ca. 480 M. (600 Pes.) festgesetzt wurde. Und noch vor etwa Jahresfrist hatten in Tirol die Lehrer Gehälter, die hinter der Höhe der Jahreseinnahme eines leistungsfähigen Holzknechtes zurückblieben. Professor A. Polzer zählte im Jahre 1908 im „Grazer Volksblatt“ eine Reihe von Lehrern aus Tirol auf, die sich bei einem Jahresgehalt von 300—400 Kronen (260—320 M.) im Sommerhalbjahr als Ackerknechte, Packträger, Kellner u. dgl. verdingen („Freie Deutsche Schule“, Wien 1. 10. 08). Schon vor 60 Jahren war das nicht anders. Aber Kometer bemerkte beruhigend auf dem Katholikentag: „Daß unsere tirolischen Lehrer schlecht besoldet sind, ist eine Sache, die bekannt genug; aber daß gerade die schlechte Besoldung schlechte Lehrer zur Folge habe, das ist nicht wahr“ (49, 169).

Was die Aufgabe der Schule anlangt, so soll sie es sich vor allem von vornherein aus dem Kopf schlagen, neben der Kirche eine irgendwie selbständige Bedeutung beanspruchen zu wollen. „Die Volksschule hat“ vielmehr „der Kirche und der christlichen Familie als Hilfsanstalt zu dienen“ (Beschluß 76, 358). Darum ist auch ihr Erziehungsziel in erster Linie eine Stärkung der Macht dieser Kirche und ihrer Vertreter als der Vertreter der höchsten Autorität auf Erden. „Die erste Pflicht des Lehrers ist die Stärkung des Autoritätsgedankens“ bemerkt Rektor Valentin (06, 497). Hieraus folgt für den Unterricht: Im Mittelpunkt der katholischen Schule, durch Stundenzahl und Betonung alles weit überragend und durch seinen Einfluß alles beherrschend, steht der katholische Religionsunterricht. Diese Forderung sprechen die Redner über Schulfragen immer aufs neue nachdrücklichst aus, so Dr. Schädler: „Wir verlangen, daß die Religion Mittelpunkt und Zentralpunkt des gesamten Unterrichts werde (Bravo.)“ (89, 170), so Dr. Siben: „Die Religionslehre muß den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts bilden“ (92, 344) usw. Auch in Gymnasien und anderen höheren Schulen muß die katholische Religionslehre „diejenige alles beherrschende, alles belebende Stellung einnehmen, die ihr nach ihrer Natur zukommt“ (Dr. Straub 93, 136). Die „Kirche“, d. h. die Geistlichkeit, bestimmt, welche Religionsbücher in Volks- und höheren Schulen einzuführen und zu verwenden sind (Beschluß 90, 324). Bei der Versetzung der Schüler soll nach einem Antrage Dr. Kellers in Mittel- und Realschulen „die Note aus dem Religionsunterricht in erster Linie berücksichtigt werden“ (88, LVIII), oder wie der Katholikentagsbeschluß es dann formuliert: es soll dem Religionslehrer „derjenige Einfluß an höheren Schulen in betreff der Erteilung der Sittennote und des Aufstieges [der Versetzung] eingeräumt werden, welchen die Würde der Religion und das Interesse der sittlich-religiösen Erziehung verlangt“ (88, 269).

Als ungemein wichtig erscheint es naturgemäß, in den Schulen Bedacht darauf zu nehmen, daß den Kindern von frühester Jugend auf katholische

Bräuche, wie das Sichbekreuzigen, das Ave Maria-Beten u. dgl., in Fleisch und Blut übergehen. An den Wänden des Schulzimmers sind Kruzifixe, Heiligenbilder usw. anzubringen (s. Dr. Kern 97, 285 f.). Jeden Tag ist ein Teil der Unterrichtszeit dazu zu verwenden, die Kinder in die Kirche zu führen. „Der Besuch der Schulmesse an den Werktagen soll nicht dem Ermessen und dem Belieben des einzelnen überlassen werden. . . . Es geht eben bei der Erziehung ohne ein gewisses Maß von Zwang nicht ab (sehr wahr!). . . . Wenn auch mancher Schüler dabei geringe Andacht entwickelt, so wird er doch wenigstens gezwungen, in dieser halben Stunde sich geistig zu sammeln" (Dr. Straub 93, 133). Die zwangsweise Beteiligung an kirchlichen Veranstaltungen, vor allem an Fronleichnamsprozessionen (vgl. 90, 328), dazu Kerzentragen, Weihrauchfaßschwingen, im Gewand der Chorknaben einhergehen u. dgl. m. tuen das weitere, um die klerikale Erziehung zu vollenden.

Hierzu kommt endlich, um des Schülers oder der Schülerin auch für die Zukunft ganz sicher zu sein, ihre Aufnahme in kirchliche Vereine, Brüderschaften und Kongregationen, von denen am höchsten die sogenannten Marianischen Kongregationen geschätzt werden. Bei der Aufnahme in sie werden die Schulkinder bekanntlich unter Entfaltung feierlichsten Zeremoniells zum Altar geführt und müssen mit der brennenden Kerze in der Hand dort niederkniend schwören, zeitlebens die Heilige Schrift nicht anders auszulegen, als die römische Priesterschaft es von ihnen fordern wird (S. 90),[1]) schwören, zeitlebens dem römischen Papste Gehorsam zu leisten (S. 93), schwören, zeitlebens zu „verurteilen, zu verwerfen und zu verdammen alles den römischen Lehren Entgegengesetzte" (S. 94), und „alle Ketzereien" (S. 94), sowie darauf hinzuwirken, daß jeder, der jemals (als Dienstbote, untergebener Beamter u. dgl.) unter ihren Einfluß gelangen wird, es gerade so wie sie und nicht anders halte (S. 94). Sie müssen ferner dem Vorstand der Kongregation „auf immer" Gehorsam in allem, was die Kongregation betrifft, geloben (S. 86) und versprechen, „niemand etwas mitzuteilen" von dem, was in den Sitzungen dieses Schülervereins verhandelt wird (S. 29) usw. Diese schwörenden und verdammenden und zugleich „für die Vertilgung der Ketzerei" (S. 14) gegen hohe Ablaßvergütigung betenden Kinderscharen sind die besonderen Lieblinge der Pädagogen unserer deutschen Katholikentage. Präfekt Stöber, von ihnen hoch begeistert, ruft aus: „Die Jesuiten waren es, die sich der Jugend angenommen haben, die vor allem dafür sorgten, Jugendvereine, Jugendkongregationen ins Leben zu rufen; und ich hab's auch, Gott sei Dank, von den Jesuiten gelernt. (Wiederholter, lebhafter Beifall.)" (86, 229.) Mgr. Kleiser preist sie gleichfalls als eines der hauptsächlichsten Werke der Jesuiten. Sei es doch kein Geringerer gewesen als der erste deutsche Jesuit Kanisius,

1) Die in Klammern beigefügten Zahlen geben die Seitenzahl der in dem Büchlein „Der gute Kongreganist" von J. Frey S. J. (Paderborn 1899) mitgeteilten offiziellen Zeremoniells.

der sie zuerst, und zwar in Köln, ins Leben gerufen habe. Und wirkten sie doch noch heute ganz im Geiste dieses großen Ketzerhammers (98, 291, vgl. 96, 291). Sie und die Jesuitenschulen feiert *Kleiser* als die beiden bedeutungsvollsten Pflegestätten der von ihm gewünschten „Wissenschaft" und „Tugend" (05, 253) und erklärt ihre Einführung an den Schulen für „*äußerst zeitgemäß*" (98, 291). Den besonderen Wert ihrer Zulassung an Mittelschulen erblickt Präfekt *Stöber* darin, daß sie „*gleichsam das Seminarium bilden für die [katholischen] Studentenvereinigungen*" (86, 227). Auch *Schädler* verlangt ihre Einführung an den Gymnasien (92, 359). Der in Mannheim mit dem Katholikentag zugleich stattfindende *Erste deutsche Sodalentag* forderte die Religionslehrer an den Mittelschulen auf, sie möchten „mit allen Kräften die ihnen anvertraute Jugend in Kongregationen vereinigen" (02, 588). Im folgenden Jahre bildete dann der bekannte preußische Ministerialerlaß vom 4. Juli 1872, der die Beteiligung von Schülern an solchen Kongregationen untersagte, einen Hauptbeschwerdepunkt des Katholikentages. Man stellte es als schreiende Imparität hin, daß Marianische Kongregationen verboten, evangelische Bibelkränzchen aber erlaubt seien (Dr. med. *Schmid*-Freiburg 03, 381). *Nik. Racke* versicherte, daß man seine Kinder in diese Kongregationen bringen müsse, um sie gegen alle religiösen und sittlichen Gefahren aufs Beste zu wappnen (03, 186). Kardinal *Fischer* von Köln erklärte sie sogar für heute beinahe noch notwendiger als in den Tagen der Gegenreformation, wo sie sich im Kampf gegen die Evangelischen so vortrefflich bewährten. Er sagte wörtlich: „Möchten doch die Marianischen Kongregationen in Zukunft noch mehr sich verbreiten, sowohl im ganzen deutschen Vaterlande, als auch besonders in meiner lieben Erzdiözese Köln; . . . sie sind in unseren Tagen fast notwendiger, als früher. Sie behüten nicht bloß, wie im 16. Jahrhundert, vor dem Irrtum, sondern heute auch vor dem Unglauben" (03, 379). Der Katholikentag forderte zuletzt in einer einmütigen Resolution die Aufhebung des preußischen Erlasses (03, 437). Minister Studt aber trug der damals auf ihrem Gipfel stehenden Zentrumsmacht Rechnung und hob bekanntlich den befehdeten Erlaß auf.[1])

1) Über die *Mar. Kongregationen* vergleiche noch 65, 220ff. Ihre Wiedereinführung in Deutschland reicht bis zum Ende der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Sie stehen untereinander in Verbindung und haben alle ihren Mittelpunkt in Paris. Professor Dr. *Marx* (Trier) teilte in Düsseldorf u. a. über sie mit: „Solche Vereine sind seit ungefähr 10 Jahren in vielen Städten des Rheinlands und Westfalens gegründet worden . . . und alle diese Marianischen Kongregationen haben sich der in *Paris* bestehenden Kongregation angeschlossen und bilden dieselben also insofern *eine* Marianische Kongregation, als die Mitglieder einer Kongregation einer Stadt, wenn sie in eine andere übersiedeln, sofort auch dort als Mitglieder der Kongregation aufgenommen werden" (69, 260). Die Organisation umfaßt die verschiedensten Stände und Lebensalter. Ihren Gesamtbestand in der Zeit unmittelbar vor Aufhebung des erwähnten preußischen Verbotes gibt Präses *Mehler* folgendermaßeu an: „Bezüglich der Zahl der Kongregationen steht die Erzdiözese Köln [derzeitiger Erzbischof: Kardinal *Fischer*] auch heute an der Spitze; sie zählt

Neben dem Religionsunterricht, sowie den zu ihm gehörigen religiösen „Übungen", spielt alles andere in der katholischen Idealschule nur eine sehr bescheidene Rolle. Nach den Darlegungen der Katholikentagsredner ist die Zahl der übrigen Unterrichtsgegenstände möglichst einzuschränken, sowie sorgfältig darauf Bedacht zu nehmen, daß in den dann noch verbleibenden Fächern nicht etwa zu viel gelernt wird. Denn, so sagt eine Entschließung der Konstanzer Tagung: „Eine schwere Schädigung des Religionsunterrichtes erblicken wir in der Überbürdung der Schüler mit Lehrgegenständen und in der allzu großen Ausdehnung des Lehrziels in den einzelnen Fächern, wie sie die Stundenpläne der modernen Schule aufweisen. Dadurch wird nicht nur die Lernfreudigkeit beeinträchtigt, was auch auf den Religionsunterricht ungünstig zurückwirkt, sondern es wird dadurch auch eine Überbürdung mit Hausaufgaben herbeigeführt, welche eine ordnungsgemäße Vorbereitung auf den Religionsunterricht kaum möglich machen" (80, 318). Auch Wörle klagt, daß „der zurzeit für unsere Volksschule vorgeschriebene Unterrichtsstoff allzu umfangreich ist" (95, 238).

Im allgemeinen genügt es, für die Volksschule tüchtig die katholische Kirchenlehre zu treiben und den Kindern daneben noch das Rechnen, Schreiben und Lesen beizubringen. „Sollen die Volksschulen in Wahrheit Anstalten fürs Leben sein, so kann eine solche Reform allein nach dem Grundsatze geschehen: Die Kinder sollen lernen: außer Gott lieben und ihm dienen, gut denken, fertig lesen, sprachlich und orthographisch richtig schreiben, wie auch sicher und schnell rechnen" (Wörle 95, 238).

Aber dieses Ideal bleibt immerhin schwer erreichbar in einer Zeit, die bestrebt ist, der Jugend auch noch allerlei andere, nach ihrer Meinung fürs Leben nützliche Kenntnisse zu vermitteln. Was soll man nun vollends mit Schulen tun, die sich über die Volksschulbildung hinausgehende Lehrziele stellen?

Gewiß läßt sich auch hier im Sinne der „Kirche" schon einiges Wenige erreichen, wenn man um eine Minderung der Zahl der Lehrgegenstände und um eine Herabsetzung der Lehrziele sich bemüht. Mehr Religion und weniger andere Kenntnisse ist auch in bezug auf diese Schulen der oberste Grundsatz. Ein Beschluß des Bochumer Katholikentages klagt daher über eine „bedauerliche Überbürdung mit Lehrgegenständen" auch der Mädchenschulen und fordert gleichzeitig für sie mehr „Pflege des religiösen Geistes" (89, 139). Ein anderer Beschluß aus

---

deren 360, Münster 250, Paderborn 216, Trier 108, Osnabrück 105, Straßburg 90, Breslau 74, Freiburg i. B. 72, Metz 58, Mainz 30, Fulda 30, Limburg 12, Hildesheim 6, Gnesen 5. Auch in Bayern, in der Schweiz und in Österreich bestehen viele deutsche Männer-Kongregationen (in der Diözese Wien allein 60), alle zusammen in etwa 2000 deutschsprechenden Sodalitäten Hunderttausende von Männern und Jünglingen umfassend; diejenige in Altötting zählt allein etwa 14000, diejenige in Regensburg 8500 Mitglieder. Die Kongregationen wollen ihre Mitglieder zu ganzen katholischen Männern heranbilden." (03, 379.)

dem Jahre 1882 lautet noch deutlicher: „Die XXIX. Gen.-Verſ. der Kath. Deutſchlands empfiehlt vor allem dahin zu wirken, daß in den Töchterſchulen das Penſum niedriger gegriffen und die wiſſenſchaftlichen Anforderungen auf das richtige Maß gebracht, dem Religionsunterricht die nötige Anzahl Lehrſtunden zugewieſen und auch der Unterricht in den profanen Fächern von den Anſchauungen des Glaubens durchdrungen werde“ (82, 164, 307).

Dieſe letztere Forderung, die darauf ausgeht, daß, was eine echt katholiſche Schulreform an Lehrgegenſtänden neben dem Religionsunterricht überhaupt noch übrig läßt, möglichſt auch wieder in den Dienſt des römiſch-katholiſchen Religionsunterrichts geſtellt werde, bildet den Leitfaden für alles, was Katholikentagsredner ſonſt noch über den Unterrichtsbetrieb Eigenartiges ſagen.

„Die Religionslehre“, meint Dr. Siben, muß den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts bilden. Die Religion muß das Band ſein, welches alle andern Kenntniſſe zu einem harmoniſchen Ganzen vereinigt“ (92, 344). Rektor Brück ſetzt ergänzend hinzu: „Der Katholizismus fordert, daß der Religionsunterricht nicht nur die erſte Stelle in der Volksſchule einnimmt, ſondern auch von den anderen Unterrichtsfächern unterſtützt wird, ſoweit deren Natur es zuläßt, daß er, wie man ſagt, eine zentrale Stellung einnimmt“ (07, 308). Und Dr. Schmitz erklärt es für eine „Phraſe“, daß die Religion „nichts mit dem Fachunterricht, mit Leſen, Schreiben, Rechnen zu tun habe“ (90, 222).

Wie man ſich die Anwendung jener Theorie in der Praxis vorſtellt, wird in dankenswerteſter Weiſe von verſchiedenen Katholikentagsrednern durch Einzelausführungen erläutert. Da iſt z. B. der Leſeunterricht. Über ihn ſagt Wörle: „Soll die Schule in Wahrheit eine konfeſſionelle Schule ſein, ſo müſſen wir auch konfeſſionelle Leſebücher für unſere Schulen haben“ (95, 238). Da iſt weiter das Rechnen, auf höheren Schulen die Mathematik. Da iſt ferner das Zeichnen. „Man könnte“, meint Gymnaſialprofeſſor Dr. Straub-Aſchaffenburg, „einwenden, was hat Mathematik, Zeichnen u. dgl. mit Religion zu tun? Allerdings wird man bei den meiſten mathematiſchen Disziplinen ſelten Anlaß finden, auf religiöſe Beziehungen aufmerkſam zu machen. Allein die Mathematiklehrer haben auch die Aſtronomie zu dozieren, und da treten oft die delikateſten Fragen auf, z. B. über die Entſtehung der Bewegung im Weltenraum und den erſten Beweger und die erſte Kauſalität überhaupt. (Sehr richtig.) Übrigens auch ſchon bei dem Material, aus dem die Mathematik und Zeichenlehre ihre Beiſpiele, ihren Übungsſtoff entnehmen, können ſie bekunden, ob ſie nur für ſinnlich greifbare Dinge Sinn und Verſtand haben, oder auch von höheren Ideen ſich leiten laſſen“ (93, 133 f.). Im Sinne letzterer Ausführungen beſchloß auf Frh. v. Heeremans Antrag ſchon der Aachener Katholikentag: „Die Generalverſammlung der Katholiken Deutſchlands hält es für dringend wünſchenswert, daß bei dem Lehrmaterial für den Zeichenunterricht in den niederen wie höheren Schulen nicht die antike

wie moderne pseudoantike, sondern die christliche Kunst zur Grundlage genommen werde" (79, 289. 394).

„Noch weniger zulässig" als im Hinblick auf Mathematik, Zeichnen usw., so fährt Professor Dr. Straub fort, wäre „natürlich" der Einwurf, was dieser Unterricht mit der Religion zu tun hätte, im Gebiete der alten Sprachen: „Da kommen oft Fragen von größter Tragweite über Philosophie und Religion zur Sprache, und da ist es gewiß nicht gleichgültig, wes Geistes Kind der Lehrer ist. Bei den neueren Sprachen mehren sich noch die Schwierigkeiten und die Klippen, die umgangen werden müssen" (93, 134) usw. Wie leicht kann es ferner im Deutschen und der Literaturgeschichte vorkommen, daß Aufsatzthemen über Gegenstände aus den Werken Schillers oder Goethes oder aus der deutschen Geschichte gestellt werden nach Art des Themas, über das sich in Mainz Dr. Schädler und mit ihm der ganze Katholikentag entrüstet: „Was soll man dazu sagen, wenn wiederum im badischen Landtage ein Freund und Kollege vor dem versammelten Land erklären darf, daß an einem dortigen Gmnasium als Aufsatzthema gegeben wurde: ‚Götz von Berlichingen, Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten' (Bewegung)" (92, 358).

Überhaupt wird heutzutage soviel gedruckt, was die Zensur der Geistlichkeit vorher nicht passiert hat! Wie leicht können das die Schüler, wenn sie einmal erwachsen sind, in die Hand bekommen und unbefangen lesen! Da muß auch der Religionslehrer dem, der die Literaturgeschichte doziert, zur Hilfe kommen im vorbeugenden Wirken! „Er muß in den oberen Klassen Aufklärung geben über katholische und nichtkatholische Literatur. Ein Primaner muß wissen, was von den verschiedenen Konversationslexika, von den illustrierten Geschichtswerken, den belletristischen Blättern usw. zu halten ist. Einem Abiturienten, der das nicht weiß, soll man das Reifezeugnis nicht geben, der ist nicht reif fürs Leben" (Dr. Huppert 95, 204).

Und ist nicht ferner z. B. auch die Geographie ein in konfessioneller Hinsicht ganz besonders schwieriges Unterrichtsfach? „Es wäre leichter", versichert Dr. Faulhaber, „vor deutschen und französischen Kindern über Jena und Sedan als vor katholischen und evangelischen Kindern über Wittenberg und Wartburg und Rom und Altötting [ein katholischer Wallfahrtsort] zu sprechen" (07, 513). Auch der Reichstagsabgeordnete Sittart versichert als katholischer Schulmann von Fach: „Es gibt zwar nicht eine katholische Geographie, aber auch bei dem Geographieunterricht wird das religiöse Bekenntnis durchleuchten" (00, 219).

„In hohem Maße", fährt er fort, „trifft dasselbe zu bei dem naturgeschichtlichen Unterricht, und mehr oder weniger in allen anderen Fächern" (ebenda).

Man wird uns wohl erlassen alle Schmerzen und Wünsche im einzelnen hier zu registrieren, die in diesem Sinne von katholischen Autori=

täten auf dem Gebiete des Unterrichtswesens geäußert werden. Auch Professor Straub meint in seiner Schulrede, es sei wohl „nicht nötig, alle Unterrichtsgegenstände in dieser Weise besonders durchzunehmen". Nur auf ein Fach, die Geschichte, müsse er noch zum Schluß den Finger legen und insbesondere auf die Schwierigkeiten hinweisen, die durch die Reformation für diesen Unterricht gegeben seien! „Denken Sie sich einmal in folgende Situation: Der Lehrer kommt im Laufe seines Unterrichtes auf die sogenannte Reformation zu sprechen. Wie soll er sich da nun anstellen? Er darf nicht sagen, Luther hat recht, sonst beleidigt er die Katholiken und versündigt sich an der historischen Wahrheit. (Stürmischer Beifall.) Er darf auch nicht sagen, Luther hat unrecht, sonst stößt er bei den Protestanten an. In ähnlicher Weise nun stellt sich fast die gesamte Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit dem Katholiken in einem ganz anderen Lichte dar als dem Protestanten" (93, 134 f.). Die gleiche Schwierigkeit hatte schon vor ihm Dr. Mosler beschäftigt, der ausführte: „Die Verhältnisse in Preußen, einem konfessionell gemischten Staate, wo die Protestanten die Mehrheit bilden, bringen es ja schon mit sich, daß ein Geschichtsunterricht nach unverfälschter katholischer Auffassung so leicht nicht erteilt wird. Ich wollte sehen, was demjenigen begegnete, der etwa die Reformation in dem Lichte darstellte, wie der Katholik sie nun einmal betrachten muß" (85, 179). Es soll also in der katholischen Zukunftsschule noch in ganz anderer Weise, als es bisher, z. B. in Preußen, möglich war, beim Geschichtsunterricht der konfessionelle Gegensatz betont werden. Und nicht bloß dies, auch der Unterricht in der Geschichte des Altertums bedarf einer entsprechenden Reform. Professor Straub klagt, im Geschichtsunterricht würden „manche recht fragwürdige Helden des Altertums" behandelt. „Die Legende der Heiligen [dagegen] bringt gar viele Namen, von denen ein einziger Tausende von solchen Helden des Altertums aufzuwiegen geeignet ist (Bravo!)" (93, 134). Darum solle man diese im Unterricht in größerem Umfange an die Stelle jener setzen.

Alles in allem qualifiziert sich die katholische Konfessionsschule, wie sie das Ideal der Katholikentage bildet, als eine konfessionelle Drillanstalt erster Ordnung. Kein Wunder, daß dieser Unterricht in der Verherrlichung der Jesuiten und in der Entfachung des Eifers schon der Schulkinder für die Bekehrung der Protestanten zur römischen Kirche zu gipfeln hat. „Der selige Peter Kanisius [der erste deutsche Jesuit und „Ketzerhammer"] ist ja der Patron der katholischen Schule, und zwar der gesamten Schulbewegung, angefangen von der Volksschule bis hinauf zur Hochschule. Infolgedessen wollten wir das Bild des seligen Kanisius wissen in jedem Schulzimmer, erstens als Anregung für die Katecheten und Lehrer. . . . Zweitens soll das Bild die Kinder in den Schulen anregen, immer wieder zu beten für die Wiedervereinigung im heiligen Glauben, und das ist das beste Gebet an der Wende des Jahrhunderts. Deshalb, meine Herren, hat auch

der hl. Vater Papst Leo XIII. gerade dieses Bilderapostolat gesegnet" (Präses Mehler 99, 175).

Beiläufig sei hier noch bemerkt, daß man sich bei der Herausarbeitung eines katholischen Schulprogramms gerade den Jesuiten besonders zu Dank verpflichtet fühlt. So sprach der Konstanzer Katholikentag insbesondere dem Pater Pachtler S. J. „Dank und Anerkennung" aus für die von ihm in einer Reihe von Aufsätzen der Jesuitenzeitschrift „Stimmen aus Maria Laach" dargebotenen „anregenden Bestrebungen, die Organisation der Gymnasien auf ihre richtigen Prinzipien zurückzuführen", und erklärte es „für höchst wünschenswert, daß auch die Reorganisation der übrigen höheren Schulen von berufenen Fachmännern in ähnlicher Weise besprochen werde" (80, 100. 321).

Es liegt auf der Hand, daß auch bei Gestaltung des Schulwesens nach all den erwähnten Gesichtspunkten das Ideal immer noch nicht ganz erreicht ist. Solange die Schüler außer mit Priestern und deren unmittelbaren Untergebenen noch mit anderen Menschen, z. B. ihren Eltern, in tägliche Berührung kommen, bleibt stets die Gefahr bestehen, daß auch andere Ansichten ihnen ziemlich nahe gebracht werden als die, mit denen der römische Priester sie allein erfüllt wissen möchte.

Daher jene Begeisterung für die Erziehung in von der Außenwelt abgeschlossenen, womöglich von Jesuiten geleiteten Konvikten und Internaten, mit der Schädler (92, 357) sprach. Läßt es sich freilich selbst durch solche Absperrung nicht vermeiden, daß die Schüler hin und wieder — in den Ferien — doch noch einmal einem Menschen, der nicht ultramontan ist, begegnen, so geben diese Konvikte doch z. T. zum Ausgleich dieser Übelstände Gelegenheit durch „erzieherische" Maßnahmen jener Art, deren sich Dr. Huppert in den Worten rühmt: „Seit einer Reihe von Jahren bin ich beschäftigt in einem Erziehungsinstitute, in einem Konvikt. Nach den Weihnachtsferien halte ich immer Musterung über die Bücher, die als Geschenk mit von zu Hause gebracht werden. Ja, was habe ich da schon alles gefunden! Brehms Tierleben (illustrierte Tierkunde mit dem nacktesten Darwinismus gepfeffert), David Müller, Oscar Jäger, das alles wurde von ganz gut katholischen Eltern als Christgeschenk um gutes Geld erstanden. . . . Ich habe mir von einem großen Erziehungshause, in dem Söhne aus ganz Deutschland erzogen werden, sagen lassen, daß da solche konfiszierte Bücher ganze Bücherschränke füllen" (95, 203).

Allmähliches Vordringen auf dem Schulgebiete.

Was zu Ende der 80 er Jahre die Kampfesfreudigkeit der Katholikenführer außerordentlich steigerte, das war das sichtliche Ermatten des preußischen Staates im Kulturkampfe und dessen Bemühen, seinen Frieden mit der römischen Kirche zu machen. Mächtiger als je stand damals die Zentrumspartei im Reiche da. Der Friedensschluß zwischen Staat

und Kirche aber machte die Hände frei zur Inangriffnahme neuer Eroberungspläne.

Kein Geringerer als Windthorst gab damals (1887) die Losung aus: als Ziel sei nunmehr ins Auge zu fassen: Die Schule müsse wieder vollständig kirchlich werden. Er sagte wörtlich: „Ich glaube, daß die unabsetzbaren Schulinspektoren, wie ich unsere Frauen einst genannt habe, noch nicht tot sind und mit aller Energie von ihren Männern verlangen, daß sie dafür einzutreten haben, daß die Schule wieder vollständig kirchlich werde, wie sie war. (Lebhaftes Bravo!) Das also ist das Ziel, auf welches wir mit aller Bestimmtheit hinarbeiten müssen.“ (87, 265.) Die Frage stand demnach für ihn durchaus noch so, wie z. B. Pfarrer Dr. Schulte sie im Jahre 1877 formuliert hatte, als er ausrief: „Es handelt sich wirklich nicht darum, ob wir konfessionslose Schulen oder konfessionelle Schulen haben, sondern darum, ob wir Staats- oder kirchliche Schulen haben wollen.“ (77, 58.)

Daß dieses Ziel der „vollständigen“ Verkirchlichung der Schule im Sinne des uns bereits bekannten katholischen Schulideals nicht über Nacht zu erreichen war, ist dem Zentrumsführer allerdings von vornherein klar gewesen. Deshalb faßte er ein allmähliches Vordringen ins Auge.

Und zwar erkannte er und mit ihm andere sehr richtig, daß es das Gebiet des Religionsunterrichts sei, das die günstigsten Vorbedingungen darbot, um nur erst einmal in einem Teil des Schulbetriebs festen Fuß zu fassen, dies aber womöglich sogleich in einer Weise, daß die Kirche dort Alleinherrscherin wurde.

In der gleichen Einsicht hatte bereits der vorhergehende Katholikentag den Beschluß gefaßt: „Die Generalversammlung spricht die Erwartung aus, daß in der konfessionell einzurichtenden Schule der Einfluß der Kirche, insbesondere die alleinige Erteilung und Leitung des Religionsunterrichts gewährleistet werde.“ (86, 329, vgl. auch Lehnen 87, 213.) In seiner Rede gab Windthorst offen den bloß provisorischen Charakter dieser Forderung zu erkennen. Er führte nämlich u. a. aus: „Ich habe Ihnen gesagt, daß der Kampf lang ist, und deshalb sage ich ferner, daß wir als schleunigste Maßregel zu fordern haben, daß der Religionsunterricht ganz und ausschließlich der Kirche wieder übergeben wird.“ (87, 265.)

Der Vorteil einer solchen vorübergehenden Selbstbeschränkung lag auf der Hand. Was durch sie erreicht werden konnte, war zunächst eine grundsätzliche Anerkennung der katholischen Positionen. Denn wenn der Staat, wie der Mainzer Katholikentag es forderte, sich dazu herbeiließ, nur erst einmal das „göttliche Recht der Kirche auf Erteilung und Leitung des Religionsunterichts in allen Schulen“ (92, 99) anzuerkennen, so hatte er damit schon den eigenen Rechtsboden verlassen und sich auf den gleichen Boden gestellt, von dem aus die Kirche ihr Schulmonopol überhaupt erstrebte. Ruht doch der Anspruch auf bedingungslose

Auslieferung des Religionsunterrichts auf genau denselben dogmatischen Grundlagen, wie der auf Alleinherrschaft im genannten Schulwesen, nämlich auf der Behauptung jenes „übernatürlichen" Rechtes, zu dem sich u. a. der Beschluß der Danziger Tagung in den Worten bekennt: „Die 38. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands erklärt, daß die Erteilung des Religionsunterichts der Kirche als solcher zusteht, da dieselbe kraft göttlicher Sendung allein die Befähigung hat, die Heilswahrheiten zu verkünden." (91, 419; ähnlich Lehnen 87, 210 ff. usw.)

Sodann aber faßte sich doch auch ein ganz ansehnliches Bündel praktisch sehr bedeutungsvoller Einzelforderungen zusammen in der kurzen Formel „ganze und ausschließliche Übertragung des Religionsunterrichts an die Kirche" oder dem noch harmloser klingenden Satz: „Die Kirche ist berechtigt und allein befähigt, den Religionsunterricht zu erteilen" (Porsch 91, 150). Nach den von verschiedenen Rednern gegebenen Ausführungen hätte nämlich die Einräumung dieses Rechtes an die „Kirche" u. a. auch die Anerkennung folgender Grundsätze bedeutet: Der Staat verzichtet auf sein bisher durch keine rivalisierende Macht beschränktes Oberaufsichtsrecht über das gesamte Schulwesen, und trägt der u. a. von Wörle angestimmten Klage Rechnung: „Welch eine Verletzung katholischen Denkens und Fühlens, welch eine Verletzung der Rechte der Kirche liegt darin, daß in Preußen den Bischöfen nicht einmal die Oberaufsicht über den katholischen Religionsunterricht will eingeräumt werden. (Hört!)" (95, 236.)

Der Staat darf hinfort von sich aus Religionsunterricht überhaupt nicht mehr erteilen lassen. Denn: „Die Kirche allein ist berechtigt und befähigt, den Religionsunterricht zu erteilen, und nur insoweit die Kirche den Auftrag dazu gibt und damit einverstanden ist, darf der Religionsunterricht erteilt werden" (Porsch 91, 148; ähnlich auch Lehnen 87, 216 ff.; N. Racke 88, LVII usw.). Ein Entwurf von V. Cathrein S. J. aber betont noch ausdrücklich, daß die Erteilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts durch den Staat dem „katholischen Dogma" widerspreche (96, 87).

Der Staat darf infolgedessen auch keinen Lehrer mit dem Religionsunterrichte betrauen, dem nicht der Bischof zuvor die sogenannte „missio canonica" erteilt hat (89, 168; 91, 131; vgl. 77, 61). Mit andern Worten, der Staat legt, soweit nicht die Geistlichkeit den Religionsunterricht selbst übernimmt, die letzte Entscheidung über die Anstellung sämtlicher Lehrer einklassiger katholischer Schulen in die Hand des Bischofs.

Der Bischof erhält zugleich die Befugnis, auch dem schon im Amte befindlichen Lehrer jederzeit nach eigenem uneingeschränktem Ermessen die Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichts wieder abzuerkennen (88, 270) und vielleicht ihm

damit das Verbleiben in seinem Amte überhaupt unmöglich zu machen. Denn es wäre ja nach Dechant Kappens ein Eingriff „in das innerste Getriebe der Kirche", wenn „der Staat die Erteilung des Religionsunterrichts von seinem Auftrage und seiner Anstellung abhängig machen" wollte (85, 313). „Der von Lehrern ohne kirchliche Sendung und ohne kirchliche Leitung im Auftrage des Staates und unter seiner Leitung erteilte Religionsunterricht" aber „kann in keinem Falle als katholischer Unterricht anerkannt werden" (Beschluß des Katholikentags 77, 160).

Dem Staate ist es ferner untersagt, den in seinen eigenen Schulen erteilten Religionsunterricht in irgend einer Weise zu beaufsichtigen oder dem Lehrer irgendwelche auf ihn bezügliche Anweisungen zu erteilen. Denn die „Beaufsichtigung und Leitung des gesamten Religionsunterrichts ist lediglich Sache der Kirche" (Sittart 00, 217; vgl. Pfarrer Dr. Schultz 77, 61). Ja selbst wenn der Bischof Leute mit Erteilung des Religionsunterichts beauftragte, gegen deren Vorbildung und Charakter die schwersten Bedenken vorlägen, hätte der Staat nicht das Recht von sich aus das Geringste gegen sie zu unternehmen. Ebensowenig würde der mit der Leitung der Schule betraute Lehrer einem in seiner Schule ein- und ausgehenden Religionslehrer etwas zu sagen haben. Sehr deutlich spricht sich Windthorst über dieses unumschränkte Schalten und Walten kirchlicher Personen inmitten des geordneten staatlichen Schulbetriebes aus. Er sagt: „Diejenigen, welche von den Bischöfen hingestellt werden, den Unterricht in der Religion zu geben, sollen gar nicht unter irgend einer Kontrolle stehen. Der Lehrer soll nichts dreinzusagen haben und die Schulräte auch gar nicht (Bravo!)". Wenn aber z. B. ein den Religionsunterricht erteilender Geistlicher etwas in der Schule vornähme, was sich mit den übrigen Disziplinen nicht verträgt, so könne der Staat — auf Erhörung seiner Bitten hoffend — den Bischof um Remedur angehen (87, 265 f.). Überhaupt wird für diesen Religionslehrer eine völlige Ausnahmestellung im Schulkörper beansprucht. Denn, so sagt Lehnen: „Wenn man die Religion bloß als ein Fach [neben anderen] behandelt, so ist das auch eine Herabwürdigung dessen, der die Religion in der Schule lehrt, des Priesters, indem man denselben dadurch bloß als einen Staatsbeamten betrachtet, der im Auftrage und Namen des Staates Religionsunterricht erteilt. Nicht im Auftrage und Namen des Staates, sondern im Namen und Auftrage Gottes, nicht im Namen des Staates, sondern im Auftrage der Kirche steht der Priester da" (98, 267).

Endlich wird auch die Auswahl der Religionsbücher ausschließlich in die Hände des Bischofs zu legen sein (Kappen 85, 313; s. 88, 270; Beschlüsse 89, 136; 92, 99); ebenso wird er auf die Festsetzung der Zahl abzuhaltender Religionsstunden Anspruch zu erheben befugt sein (Dr. Kern 97, 285).

So würde also die Übertragung des Religionsunterrichts an die Kirche im Sinne der Katholikentage nicht nur eine vollständige innere Spaltung

des Schulbetriebes bedeuten, sondern auch die Abschaffung des staatlichen Schulregiments und die Einführung eines Doppelregiments, das für den, der es ausüben soll, wie für den, der ihm untersteht, gleich unerquicklich sein müßte.

Eine große gesetzgeberische Aktion der Zentrumspartei in dem Jahre, das der Windthorstschen Kriegserklärung folgte, war dazu bestimmt, die Alleinherrschaft der Kirche im Religionsunterricht für Preußen gesetzlich festzulegen. Wir meinen den am 27. Februar 1888 eingebrachten sogenannten „Antrag Windthorst" wegen Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Befugnisse der Kirche und ihrer Organe in betreff des religiösen Unterrichts in den Volksschulen. Dieser verlangte, wie Dr. Porsch (06, 210) es kurz zusammenfaßt, im wesentlichen „1. daß in das Amt eines Volksschullehrers nur Personen berufen werden, gegen welche die kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendung gemacht hat; und 2. daß die Kirche die allein berechtigte Lehrerin der Religion ist." Ohne Verzug machte der Katholikentag diese Zentrumsforderungen zu den seinen. Er sprach dem Zentrum seine Zustimmung zu seinem Antrage aus (88, 269, 357) und betonte auch im folgenden Jahre wieder „im Anschluß an die vorhergegangenen Versammlungen . . . das Recht der Kirche auf die christliche Schule" (89, 135). „Namentlich" aber verlangte er für die Kirche „freie und unbeeinflußte Erteilung des Religionsunterrichts in den Volks- sowohl wie den höheren Schulen durch die berufenen Organe der Kirche und die von diesen bevollmächtigten Lehrenden" und zwar „einschließlich des Rechtes auf Bestimmung der Religionshandbücher" (89, 136).

Es ist bekannt, wie dank der festen Haltung des damaligen Kultusministers sowie der einmütigen Abwehr aller Landtagsparteien außer Zentrum und Polen dieser Versuch, den Staat in seinem eigensten Gebiete, der von ihm geschaffenen Volksschule, zugunsten der dieser ehedem so verständnislos, ja feindselig gegenüberstehenden römischen Kirche zu entrechten, mißlang. Der im Herbste 1890 vorgelegte Volksschulgesetzentwurf des Ministers v. Goßler hielt die Staatsrechte im vollen Maße aufrecht. Das Zentrum hatte alle Mühe, zu verhüten, daß der Geistlichkeit durch Annahme dieses Gesetzes der Weg zur Herrschaft über die Schule noch mehr als bisher verbaut wurde. „Unser großer Führer Windthorst", sagt Dr. Porsch in seiner Schulrede vom Jahre 1906 (S. 210), „erblickte in diesem Gesetzentwurf den Versuch, den Kulturkampf nunmehr auf das Gebiet der Schule zu übertragen [!]; er bekämpfte ihn deshalb mit aller ihm zu Gebote stehenden Gewalt. Es war sein letzter großer Kampf. In ihm verbrauchte der Achtzigjährige seine letzte körperliche Kraft. Sterbend hörte er noch, daß er Sieger sei. (Bravo!)"

Die Zustimmung zu den Handelsverträgen im Reichstag, wo die Regierung in jenen Zeiten der Hilfe der Zentrums-

partei und der Polen dringend bedurfte, waren der Kaufpreis, um deswillen Goßler samt seinem Schulantrage fallen gelassen wurde.

In diesem bedeutsamen Augenblick, wo ein Minister (Graf Zedlitz) das Kultusressort übernahm, der eine Zentrumswünschen entgegenkommende Haltung einnahm, hing für die Partei alles davon ab, sich nicht durch unbesonnenes Vorgehen die günstige Situation zu verpfuschen. Und wirklich, die Änderung ihrer Taktik, die sie in diesem Augenblick eintreten ließ, überstieg alles Erwarten. Ging doch diese Partei damals, der Zeitlage Rechnung tragend, so weit, im Reichstage auf die Einbringung ihres besonderen Lieblings, des Antrags auf Aufhebung des Jesuitengesetzes, zu verzichten!

Diese unerhörte Entsagung rechtfertigte Dr. Lieber namens der Partei vor dem Katholikentage mit folgenden Ausführungen: „Wir waren uns samt und sonders bewußt, daß wir die schwerste Verantwortung auf uns laden würden, wenn wir der Bedeutung der Schulfrage, wie ich sie eben kurz darzulegen mich bemüht habe, gegenüber auch nur den geringsten Anlaß böten, die Entscheidung in einem ungünstigen Sinne ausfallen zu sehen. . . . Nun ist aber nichts geeigneter, leider Gottes — und nach unserer Überzeugung völlig ohne Grund; aber die Tatsache ist unbestreitbar — es ist nichts geeigneter, das protestantische, das spezifisch evangelische Gefühl mehr gegen die Katholiken aufzuregen als die Jesuitenfrage (Sehr richtig!)“ (92, 368). Man habe allerdings „wohl geglaubt, das Zentrum hätte ja den Jesuitenantrag in dem Augenblick wieder zur Verhandlung bringen können, nachdem der [Zedlitzsche] Schulgesetzentwurf zurückgezogen gewesen war. Auch dies ist eine irrtümliche Auffassung der Dinge. . . . Nach der Zurückziehung des Volksschulgesetzentwurfes haben wir die dringende Verpflichtung empfinden und anerkennen müssen, im Augenblicke keinerlei Beitrag dazu zu liefern, daß der Versuch, das Kartell obenauf zu bringen, gelinge (Bravo!), und wenn vorher die Lage eine außerordentlich gefährliche war, so war sie nach der Zurückziehung des Volksschulgesetzes eine noch viel gefährlichere“ (92, 369).

Nicht minder verblüffend als diese plötzliche Zurückhaltung in der Jesuitenfrage mußte auf die Außenwelt die Veränderung der Taktik wirken, die man gleichzeitig auf dem Schulgebiete eintreten ließ.

Noch im Jahre 1887 hatte Windthorst zu verstehen gegeben, das Zentrum werde seinen Schulantrag so lange immer wieder einbringen, bis der Staat nachgäbe (87, 266). Jetzt war davon mit keiner Silbe mehr die Rede. Man schickte vielmehr im Jahre 1891 als Schulredner den gewandten Dr. Porsch vor. Und dieser schien von alledem, was bisher in Schulangelegenheiten auf Katholikentagen als unumstößlich gegolten, kaum mehr eine Ahnung zu haben.

Erst vier Jahre waren vergangen, seitdem Windthorst u. a. das stolze Wort gesprochen: „Der Lehrer soll nichts dreinzusagen haben und die

Schulräte auch gar nicht" und seitdem Schädler grundsätzlich jedes Recht des Staates auf die Schule bestritten hatte. Jetzt aber klang es aus Dr. Porschs Munde, als wäre es stets die allgemeine Meinung der Katholikentage gewesen: „Wir sind in keiner Weise gewillt, das Oberaufsichtsrecht des Staates irgendwie zu bestreiten. Wir wollen das vielmehr allewege anerkennen" (91, 149).

Früher hatte man dem Staate allenfalls „eine gewisse Mitwirkung beim Erziehungswerk", „ein gewisses Aufsichtsrecht" zugestanden (Dr. Knecht 80, 370 f.: „Eine gewisse Mitwirkung beim Erziehungswerk kann man dem Staate nicht absprechen." Vgl. 80, 363; 75, 166), wenn man ihm nicht überhaupt jeden „Beruf", jedes „Recht" und jede „Befähigung zu erziehen und zu unterrichten" aberkannte und demgegenüber auf das „göttliche" Recht der Kirche, die Schule zu „beherrschen", pochte. Jetzt klang es auf einmal so, als habe man nie nach so etwas wie „Herrschaft" Verlangen getragen, sondern immer nur an eine harmlose „Mitwirkung", oder wie es Porsch ausdrückte, „eine Art Kondominat" der Kirche gedacht. Die Behauptung: „Ihr wollt die Herrschaft der Kirche über die Schule!" . . . „ist eine Phrase — ich möchte beinahe sagen, das ist eine elende Phrase, hinter welche wohl ein anonymer Pamphletist in Gedankenlosigkeit oder in Bosheit sich zurückziehen kann, aber . . ." usw. (Dr. Porsch 91, 155). — „Noch einmal: wir wollen nicht die Herrschaft der Kirche über die Schule, aber wir wollen allerdings die Schule, welche auch aus den Mitteln der katholischen Staatsbürger unterhalten wird, in welche die Kinder der katholischen Staatsbürger hineingezwungen werden, gesetzlich so eingerichtet wissen, daß ihr alle katholischen Hausväter getrost ihre Kinder anvertrauen können." . . . „Wir sind der Meinung, daß Staat und Kirche gemeinsam für die Schule — und in der Schule für die christliche Erziehung des Volkes — zu sorgen haben (Bravo!) in einer Art Kondominat, in einer weisen Teilung ihrer Funktionen . . . die Formel muß gefunden werden" (Dr. Porsch 91, 156. 150).

Dieses „Kondominat", bei dem man den Staat „auch als einen Faktor" — allerdings erst nach Kirche und Eltern als den dritten Faktor! — anerkennt, „dem ein Recht auf die Schule zugesprochen werden muß" (Sittart 00, 215), wird dann von demselben Redner theoretisch in folgender Weise plausibel gemacht: Die Schule ist eine „gemischte Angelegenheit". Der Staat besitzt die Autonomie in bezug auf die „negotia temporalia", während die Kirche die Autonomie in bezug auf die negotia spiritualia besitzt (Sittart 00, 215). Daß freilich eine genaue Abgrenzung zwischen diesen beiden Gebieten fehlt, wird leicht übersehen; es würde deshalb für den Staat gefährlich werden, sich auf diese Forderung einzulassen.

Wie Dr. Porsch in der eben erwähnten Rede, so schienen andere Redner sich völlig gewandelt zu haben. Klang es z. B. nicht gleichfalls sehr gemäßigt, wenn auch Graf von Ballestrem sagte: „Noch ist ein Teil des Gebietes, das wir mit Recht in Anspruch

nehmen, uns nicht zurückgegeben, das ist die *Beteiligung der Kirche an der Schule. Niemand wird leugnen, daß die Schule zum Teil der Staatshoheit untersteht*; aber niemand kann auch leugnen, daß mindestens die Erteilung des Religionsunterrichtes der Kirche allein zu unterstehen hat" (91, 409).

Immerhin bewies die letztere Wendung, daß die alten Pläne bezüglich des Religionsunterrichts noch keineswegs aufgegeben waren; und noch mehr lüftete den Schleier eine Bemerkung desselben Redners, die zeigt, daß es sich auch für ihn selbst beim Windthorstschen Schulantrage nur um einen *ersten* Vorstoß handelte: „Der Schulantrag *Windthorsts* enthält doch wahrhaftig nur minimale [!] Forderungen" (91, 409).

Doch all die hervorgekehrte Mäßigung hat es nicht vermocht, die Aufmerksamkeit der Gegner so weit abzulenken, daß der in mehrfacher Hinsicht bedenkliche *Zedlitzsche Volksschulgesetzentwurf* nicht in der Öffentlichkeit stärksten Widerspruch gefunden hätte.[1]

Auf den Katholikentagen wußte man nicht recht, ob man über das Scheitern dieses Entwurfs trauern oder sich freuen sollte. Hatte man doch die Zedlitzschen Gaben einmal nur als eine erste Abschlagszahlung betrachtet. Dr. *Porsch* erkannte freilich an, daß jener Gesetzesvorschlag den Auffassungen der Katholiken „weiter entgegengekommen" sei „als einer der früheren Entwürfe". Aber, so fügte er hinzu, „auch er stand, um ein vielgebrauchtes Wort des *Freiherrn von Huene* zu wiederholen, auf des Messers Schneide: er enthielt zu viel, um ihn abzulehnen und doch *zu wenig*, um ihm freudig zuzustimmen" (06, 210 f.). Ähnlich hatten unmittelbar nach dem Fall des Zedlitzschen Entwurfs andere Redner geurteilt, so *Graf Ballestrem*, der meinte: „Es fehlte *sehr vieles* darin, was wir durchaus verlangen müssen (Sehr wahr!), und es war auch manches darin enthalten, dem wir nur mit der äußersten Restriktion beitreten konnten" (92, 435). So ferner Dr. *Siben*: „Er bot *das Mindeste*, was die Katholiken fordern mußten, sollten sie nicht ihre Grundsätze und sich selbst aufgeben. (Sehr richtig!) Aber die Katholiken und ihre Vertretung waren entschlossen, bis an die Grenze des Möglichen zu gehen" (92, 333). Auch nach Dr. *Knecht* enthielt der Entwurf „des Bedenklichen genug" (92, 493). Da überdies die Mehrheit der Kommission im Landtage dem Grundsatz zugestimmt habe, daß die Schule eine Veranstaltung des *Staates* sei, scheint diesem Redner das Scheitern des Entwurfs gar kein so großes Unglück zu sein: „*Wir gewinnen dadurch*

---

1) Als die bedenklichsten Bestimmungen des Entwurfs bezeichnete eine damals zur Warnung vom Zentralvorstande des *Evangelischen Bundes* erlassene öffentliche Erklärung: „1. Das Veto des kirchlichen Kommissars gegen die Befähigung eines Lehrers zum Religionsunterricht (§ 112); 2. das Recht des *direkten* Eingreifens der Kirche in den Unterricht bis zur Ersetzung des Religionslehrers durch den Geistlichen ohne weitere Sicherung als durch das ‚Einvernehmen mit dem Regierungspräsidenten' (§ 18); endlich 3. den Mangel wirksamer Kautelen bei Gründung von Privatschulen (§ 81)." (Siehe Kirchl. Korr. 1892, vgl. Deutsch-Evangelische Korrespondenz 6. 1. 07.)

Zeit, das christliche Volk noch mehr vorzubereiten, es aufzuwecken, es in die Schranke zu rufen, damit wir später einen auf wahrhaft christlicher Grundlage beruhenden Schulgesetzentwurf erhalten" (92, 238). Die „Vorzüge" des Entwurfs aber faßt Dr. Siben in folgenden Worten zusammen: „Wir hatten zwar keine Hoffnung, ein Schulgesetz nach unserem Herzen zu bekommen; aber in dem Entwurf des Grafen Zedlitz war doch vor allem die Konfessionalität der Volksschule gesetzlich festgelegt und im weiteren machte er den Anfang mit der Einführung der Unterrichtsfreiheit, denn er gestattete unter gewissen Voraussetzungen die Einrichtung einer Privatschule, die heute noch ganz von dem Belieben der Behörde abhängig ist" (92, 334).

„Es war der erste", fügte Dr. Lieber hinzu, „und, wie die Dinge sich damals ansahen, vielleicht auch der letzte Versuch, die konfessionelle Volksschule in Preußen, in dem führenden deutschen Staate, auf gesetzlicher Grundlage aufzubauen. . . . Und dieser Versuch in Preußen war, . . . ein solcher, daß man erwarten konnte: wenn es gelingt, in Preußen die konfessionelle Schule gesetzlich aufzurichten, so wird sie bald im gesamten deutschen Vaterlande, so wird sie bald in Österreich-Ungarn, so wird sie bald in allen Kulturstaaten zum Siege gelangen (lebhafter Beifall)" (92, 367).

Und „Konfessionelle Schulen!", das blieb von da ab das bevorzugte Schlagwort der Katholikentagsredner, hinter dem alles andere vorerst zurückzutreten hatte.

„Die Volksschule muß konfessionell eingerichtet werden!" hatte Dr. Porsch (91, 152) in seiner die neue Taktik einleitenden Rede erklärt. Andere gaben die Losung eifrig weiter, so Wörle: „Unsere einzige Forderung auf dem Gebiete der Volksschule lautet: Die Konfessionsschule (Bravo!), nur die Konfessionsschule und ganz die Konfessionsschule" (195, 236). Und nicht bloß die Volksschule soll konfessionell sein. Schädler erklärt: „Ich scheue nicht davor zurück — selbst nicht das Geschrei des Gegners kann mich irre machen — die Forderungen zu erheben: das konfessionelle Gymnasium als Regel! (Lebhafter Beifall)" (92, 356). Nach Lausberg „muß das Prinzip der Konfessionalität nicht bloß bei der Volksschule herrschend sein, sondern ebenfalls bei der mittleren und höheren Mädchenschule" (06, 284). „Katholische höhere Lehranstalten, namentlich in den großen Städten": so faßte diese Wünsche Dr. Bitter (02, 416) zusammen.

Besonderes Gewicht wurde auch auf konfessionelle Gestaltung der Lehrerbildung gelegt (vgl. 04, 718; 07, 311 usw.). „Wir müssen verlangen, daß unsere Lehrerbildungsanstalten, wo sie noch nicht konfessionelle Anstalten sind, es werden (lebhafter Beifall). . . . Was hilft die konfessionelle Volksschule . . . wenn nicht mit allen Mitteln, die einem loyalen Staatsbürger zur Verfügung stehen, darüber gewacht wird, daß in

den Lehrkörper der Lehrerbildungsanstalten kein Mann kommt, von dem man nicht sicher ist, daß er ein überzeugungstreuer Christ ist und sich bestrebt, diese Überzeugungstreue in die Herzen seiner Jünglinge hineinzupflanzen" (Lehrer Antoni 93, 176).

Das alles war ja gewiß an und für sich nichts Neues. Von jeher, z. B. auch in dem in Freiburg vorliegenden Antrage Knecht (80, LVI; vgl. 88, 266; 89, 190 usw.), hatte man „Wiederherstellung der konfessionellen höheren und Volksschulen" gefordert. Aber die Beschränkung, die man sich jetzt aufzuerlegen sichtlich bestrebt war, das Zurückstellen so mancher der früheren weitergehenden Forderungen zugunsten dieser im Augenblick wichtigsten, das war allerdings neu. Und das war vor allem klug. Denn hier lag auch für andere, die nicht daran dachten, der Verwirklichung ultramontaner Bildungsideale Vorschub zu leisten, die Möglichkeit, ein Stück Wegs mit den Katholikentagen zu gehen.

Von jeher hatte man gegen Simultanschulen gekämpft, wie überhaupt gegen alles, was im Schulwesen unter den Namen „simultan", „paritätisch" oder „interkonfessionell" ging. So faßte beispielsweise der Konstanzer Tag die Entschließung: „Eines der größten Übel und eine der schwersten Schädigungen des religiösen Lebens erkennen wir in den Simultanschulen, selbst da, wo der Religionsunterricht konfessionell und als obligatorischer Lehrgegenstand aufgenommen ist und innerhalb der planmäßigen Unterrichtszeit erteilt wird. Die Simultanschulen verkümmern nicht nur vielfältig den Unterricht, sondern machen eine religiöse Erziehung geradezu unmöglich" (80, 317). Dieser Kampf wurde jetzt mit verstärktem Eifer fortgesetzt. Und so heftig ist die Gegnerschaft, daß, wie Dr. Porsch in Essen sagte, die Zentrumsfraktion den damals zur Verhandlung stehenden Antrag für das preußische Schulunterhaltungsgesetz einzig aus dem Grunde nicht mit unterzeichnete, weil dieser nicht mit allen Simultanschulen radikal aufräumte (06, 213; vgl. 216). Rundweg wird erklärt: „Simultanschulen mit konfessionellem Religionsunterricht sind ein pädagogisches Unding" (Wörle 95, 233; vgl. 88, 58).

Noch abgeneigter zeigte man sich dem von manchem Schulmanne zur Vermeidung solcher Beanstandungen vorgeschlagenen „allgemeinen christlichen Religionsunterricht". Wörle kritisierte diesen in den Worten: „Eine Erziehung ohne Religion ist undenkbar. Damit stimmen in der Tat alle Pädagogen überein, auch die modernen, die kirchenfeindlichen Schulmänner fordern Religion. . . . Jawohl. Religion muß es sein. Aber was für eine? das ist der springende Punkt! Religion wollen auch die modernen Pädagogen. Aber was verstehen denn diese darunter? Eigenes Fabrikat!" (95, 232 f.). Sein Gegenvorschlag lautet: „Die Welt dürfte nur der liebenden Einladung unseres heiligen Vaters folgen, und zur einen Wahrheit zurückkehren und dann hätte man mit einem Schlage den von den modernen Pädagogen geforderten allgemeinen christlichen Religionsunterricht. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Der hätte freilich einen großen, großen Fehler, nämlich: er wäre katholisch" (95, 234).

Unter den Simultanschulen sind es die Waisenhäuser des deutschen Kriegerverbandes, die sogenannten Reichswaisenhäuser, die die besondere Abneigung der Katholikentagsredner auf sich zogen. Freiherr von Wendt z. B. warnte: „Diese Waisenhäuser sind interkonfessionell. Es werden ja auch katholische Kinder dort aufgenommen — aber nicht um katholisch erzogen zu werden. Deshalb hat der hochwürdigste Herr Erzbischof von Freiburg seine Stimme erhoben und seine Diözesanen gewarnt, sie möchten ihre Kinder nicht hinschicken nach Lahr in das Waisenhaus" (85, 170 f.). Über sein Verhalten gegenüber dem in seiner Gemeinde gegründeten Reichswaisenhause berichtete Definitor Zürn aus Niederbreisig: „Ich hörte über den Charakter des zu gründenden Waisenhauses positiv, daß in dasselbe sowohl katholische, als evangelische und jüdische Kinder aufgenommen werden sollten. Das war mir genug, um von der Kanzel meine Pfarrkinder ganz entschieden zu warnen, an der Gründung desselben sich zu beteiligen." Er schloß seine Rede mit der Bitte an „alle Katholiken, von solchen Waisenhäusern unsere Waisenkinder fern zu halten und ebenso nicht durch Beiträge dieselben noch zu unterstützen" (03, 321).

Was an den Simultanschulen den größten Anstoß erregt, das ist der Umstand, daß an ihnen Lehrer verschiedenen Bekenntnisses angestellt werden können. „Niemand" aber, sagt Dr. Schädler, „kann die Eltern zwingen, ihr Kind einem Manne zu überantworten, von dem selber sie getrennt sind durch die Kluft religiöser Überzeugung. (Sehr wahr!)" (92, 357.) Andere führen dies noch weiter aus. So klagt Graf F. v. Loë: „Mit Trauer müssen wir sagen, selbst in dem katholischen Wien beträgt über hundert die Zahl jener Schulen, an denen katholische, protestantische und jüdische Lehrer bunt durcheinander unterrichten" (81, 167). Und Dr. Kern ruft: „Ist es nicht eigentlich für das christliche Gefühl geradezu empörend, wenn wir sagen müssen, christliche katholische deutsche Kinder werden von jüdischen Lehrern erzogen. (Rufe: Pfui!)" (97, 286.)

In der Erkenntnis, daß nur eine paritätische Formulierung auf weite Kreise den gewünschten Eindruck zu machen vermag, schreckte man gelegentlich selbst vor so freisinnigen Formulierungen nicht zurück wie: „Wir fordern die konfessionelle Volksschule — also katholische Schulen für die Katholiken, protestantische für die Protestanten, israelitische für die Israeliten und freireligiöse für die Mitglieder der freireligiösen Gemeinden (Bravo!), wenn solche in erheblicher Anzahl vorhanden sind" (Dr. Siben 92, 335). Angesichts der geringen Zahl der Dissidenten im Deutschen Reiche ist allerdings zurzeit noch keine große Gefahr, daß bald die Probe darauf gemacht wird, ob man sich auch im Ernstfalle zu solchen Anschauungen bekennen wird. Jedenfalls läßt der Umstand hieran Zweifel aufkommen, daß die Entrüstung

auf Katholikentagen groß war, sobald die Regierung einmal diese Grundsätze zu ungunsten der katholischen Kirche anwandte, also etwa an die Genehmigung der Übernahme von Kleinkinderbewahranstalten durch Ordensschwestern die Bedingung knüpfte, es dürften in diese Anstalten „nur Angehörige der katholischen Konfession" aufgenommen werden (s. Marx 08, 405). Nicht minder muß es solchen Zweifeln Nahrung geben, wenn man sich erinnert, mit welcher Erbitterung überall in katholischen Landen (z. B. jüngst in Wien, Barcelona usw.) von katholischer Seite der Kampf gegen sogenannte „freie" Schulen, die auf frei-, zuweilen auch irreligiösem Boden stehen, geführt und ihre staatliche Unterdrückung gefordert wird.

Daß man nebenher stets auch sehr eifrig die Katholiken von dem Besuch protestantischer Schulen abzuhalten sich bemühte, ist selbstverständlich. Es sei hier nur beiläufig erwähnt. Schon früher deutete Pfarrer Purcell-Dillon an, daß ein Irrewerden im katholischen Glauben, wo nicht „Verführung" und „Sittenverderberei" (60, 140), mit dem Besuch evangelischer Schulen eng verknüpft sei. Pfarrer Rave aus Hamburg beklagte es, daß die 2—400 spanischen Kinder dieser Stadt aus der protestantischen Schule „das Gift des Unglaubens und Freimaurertums in die besseren Familien" Südamerikas hineintrügen (76, 229). Und Domkapitular Dr. Heuser schrieb diesen Schulen die Hauptschuld dafür zu, daß so viele Mischehen geschlossen würden, die Kinder protestantisch erzogen und schließlich in den größeren Städten „fast die sämtlichen besseren Familien im Laufe weniger Jahre" der katholischen Kirche verloren gingen (79, 130).

Ein Hauptaugenmerk blieb ferner in dieser Zeit darauf gerichtet, die Staatsschule möglichst für die katholische Sache mit Beschlag zu belegen und sie nach dem katholischen Schulideal umzugestalten. Es war deshalb jetzt nicht mehr die Rede von Vorschlägen, wie einen solchen Dr. Heinrich einmal gemacht: „Möge der Staat die Schule sich nehmen und behalten, aber er schließe die Religion von derselben aus und überlasse die religiöse Erziehung den Eltern" (77, 76). Im Jahre 1888 empfahl zwar ein Antrag N. Rackes: „Lieber auf die Aufnahme des Religionsunterrichts in den Lehrplan der Volksschule zu verzichten", als einem Verhältnisse zuzustimmen, bei dem die entscheidende Bestimmung in Sachen des Religionsunterrichts irgendwelchen anderen Faktoren anheimgegeben wäre, als den „von Christus dem Herrn berufenen". Aber schon damals hatte die Tagung vorsichtigerweise diesen Satz gestrichen, und zwar mit der Begründung: „da wir nicht nötig haben zu sagen, was wir tun werden, falls unsere Forderungen abgelehnt werden" (88, 267). Jetzt bezeichnete man den von anderer Seite gemachten Vorschlag, der Staat solle auf den Religionsunterricht verzichten und es der Kirche überlassen, außerhalb der Schule besonderen Religionsunterricht zu erteilen, geradezu als einen „Hohn" und ein „wertloses Zugeständnis" (Siben 92, 338). Man verlangte im Gegenteil eine Erhöhung des Einflusses der Geistlichkeit in den staatlichen Schulen:

„Die Generalversammlung", so lautete eine Resolution, „fordert die Erhaltung des konfessionellen Charakters der Schule und die Wahrung des kirchlichen Einflusses auf die ganze Schule. Soweit die Mitwirkung der Volksschullehrer an der Aufsicht und Leitung der Schule in speziell technischer Beziehung vom Staate durchgeführt werden will, sollen stets die kirchlichen Oberbehörden gehört und ihre Vorschläge berücksichtigt werden. Das Recht und die Pflicht dieser Behörden zur Erteilung der missio canonica an Religionslehrer aus dem Laienstande wird zugleich besonders betont" (95, 213). Peinlich ward der Ruf der Lehrerschaft nach „Fachaufsicht" empfunden, der, wie Wörle bemerkte, nichts anderes besagen will als: „Wir wollen die klerikale Schulaufsicht nicht haben" (95, 239). Dagegen drängte man auf allgemeine Wiedereinführung der geistlichen Orts- und Kreisschulinspektion hin. In einem von Professor V. Cathrein S. J. im Verein mit anderen vorgelegten Resolutionsentwurf hieß es hierüber: Generalversammlung „verlangt die allgemeine Wiedereinsetzung der katholischen Pfarrer in ihr Amt als Ortsschulinspektoren und dementsprechend die Aufhebung der Erlasse des gegenwärtigen Unterichtsministers Dr. Bosse, in denen er für mehrklassige Schulsysteme die allmähliche Übertragung der Ortsschulinspektion an die Rektoren oder Hauptlehrer in Aussicht stellt. Weil nach Ausweis der Erfahrung die bloße geistliche Ortsschulinspektion ohne die entsprechende geistliche Kreisschulinspektion unwirksam bleibt und der Kirche keinen genügenden Einfluß auf die Volksschule gewährt: so fordert die Generalversammlung die allmähliche Wiedereinführung der geistlichen Kreisschulinspektion im Nebenamte, wie sie vor dem Kulturkampfe allgemein bestanden hat" (96, 88). In etwas verallgemeinerter Fassung machte sich der Katholikentag diesen Antrag zu eigen (96, 369); und stets ist auch in der Folge, so von Marx im Jahre 1908, darauf hingedrängt worden, daß immer mehr katholische Geistliche in die Ortsschulinspektion berufen würden.

Eine Reihe von anderen Forderungen liefen darauf hinaus, die Schüler auch außerhalb der Religionsstunde im katholischen Sinne zu beeinflussen und sie vor jeder Berührung mit anderen als streng katholischen Anschauungen sorgfältigst zu behüten. So erklärt Dr. Straub: „Unser Bestreben muß dahin gehen, auch an den Mittelschulen die Konfessionalität wieder herzustellen, soweit dies möglich ist. Aber auch da, wo dies aus lokalen, pekuniären und anderen Gründen nicht möglich ist, muß wenigstens neben dem Religionsunterricht auch der Geschichtsunterricht getrennt erteilt werden" (93, 135). Der Koblenzer Katholikentag verlangte, „daß denjenigen Schülern, auch der höheren Lehranstalten, welche freiwillig auch an anderen als den gesetzlich bestimmten Tagen die hl. Messe besuchen sowie an der Fronleichnamsprozession teilnehmen wollen, von der Schule selbst aus Gelegenheit dazu geboten werde, da es schon pädagogische Forde-

rung ist, daß Schüler überall, wo sie in größerer Anzahl erscheinen, auch der Schule und ihrer Aufsicht unterstehen" (Beschluß 90, 328).

Ganz besondere Fürsorge aber galt der Lektüre. Schon der Windthorstsche Schulantrag hatte die Mitwirkung der „Kirche" bei Auswahl der an katholischen Staatsschulen eingeführten Lehr- und Lesebücher verlangt (88, 270). Darauf richtete die XXXV. Generalversammlung „an die katholischen Väter und alle Freunde der Jugend die eindringliche Mahnung, daß sie auf die Geschichtsbücher und die Lesebücher, welche ihren Kindern an höheren und niederen Schulen in die Hand gegeben werden, wohl achthaben und einmütig die Entfernung solcher Bücher verlangen, welche das katholische Bewußtsein verletzen und den Glauben gefährden" (88, 266). Jetzt betonte man immer aufs neue, daß in den katholischen Schulen nur solche Lehr- und Lesebücher geduldet werden könnten, „die dem katholischen Charakter der Schule in allen Punkten" Rechnung trügen (91, 360; ähnlich 95, 215) oder auch, in denen „auf die Vorzüge unseres heiligen katholischen Glaubens hingewiesen" wird (Resolution 97, 175).

Gleichzeitig durchsuchte man die Schulbibliotheken jener Lehranstalten, die Schüler aller Konfessionen unterrichteten, sowie die an diesen paritätischen oder evangelischen Anstalten eingeführten Lehrbücher, um die Entfernung all dessen zu verlangen, was dem Katholizismus nicht günstige Urteile und Tatsachen enthielt. Marx beschwerte sich: „Welche Verletzung unserer berechtigten Ansprüche liegt darin, daß fortgesetzt auch an paritätischen höheren Lehranstalten Bücher und Zeitschriften in die Bibliothek aufgenommen werden, — ja, daß beim Unterricht obligatorisch vorgeschriebene Bücher benutzt werden, welche aufs empfindlichste unsere religiösen Gefühle verletzen und nur allzusehr geeignet sind, bei andersgläubigen Schülern Haß und Verachtung gegen die katholische Kirche zu erwecken. (Sehr richtig!)" (08, 407.) Ja, man gab nicht undeutlich zu erkennen, daß man auch im protestantischen Religionsunterricht Wandel schaffen und den Gebrauch evangelischer Bekenntnisschriften an evangelischen Schulen verbieten würde, wenn der Staat sich dazu herzugeben bereit wäre. Denn was anders als solch ein Verlangen bedeutet die Klage von Marx: „Wenn Bücher, wie der Heidelberger Katechismus, von königlichen Regierungen genehmigt, in preußischen Schulen benutzt werden, dann ist es erklärlich, warum, wie die traurige Erfahrung lehrt, häufig mit dem Konfirmationsunterricht die Achtung vor dem katholischen Geistlichen und vor der Überzeugung der katholischen Mitschüler verschwindet" (08, 407).

Die letzte große Aktion auf schulgesetzlichem Gebiete, mit der sich zu beschäftigen die Katholikentage bisher Gelegenheit fanden, ist bekanntlich das preußische Schulunterhaltungsgesetz vom Jahre 1906 gewesen. Dieses Gesetz kam insofern auch den katholischen Wünschen entgegen, als es die konfessionelle Schule als Regel in Preußen gesetzlich festlegte und die „Möglichkeit der Einrichtung von

Simultanschulen stark beschnitt" (so Porsch 06, 216). Dennoch enthielt sich das Zentrum im Landtage zunächst der Abstimmung und erst bei der endgültigen Entscheidung stimmten die meisten seiner Abgeordneten dafür (06, 215). Weshalb diese merkwürdige Haltung?

Die konfessionelle Schule blieb auch nach diesem Gesetz Staatsschule! Zwar verstand sich der Staat dazu, den Vertretern der Kirche „ein selbständiges Recht auf Anteilnahme an den Schuldeputationen und Schulvorständen" zuzugestehen. Aber das war nach Porsch dem Zentrum „nicht genug" (06, 213). Auch hätte es gern die für die Errichtung von konfessionellen Schulen festgesetzten Mindestzahlen (60 bezw. 120 Schulkinder) noch weiter herabgesetzt (Porsch 06, 213) und Simultanschulen überhaupt verboten gesehen. Dazu kamen eine Reihe weiterer Forderungen. Porsch sagt: „Betrachten wir nun das neue Schulunterhaltungsgesetz im ganzen, so werden wir trotz mancher und erheblicher Ausstellungen im einzelnen anerkennen müssen, daß wenige Staaten, und wohl kein anderer der großen europäischen Staaten, ein Gesetz haben, das in gleicher Weise die konfessionelle Beschulung der christlichen Kinder sichert. (Bravo!). Freilich ist damit noch nicht in vollem Maße die Erziehung der Kinder in ihrem Glaubensbekenntnis gesetzlich gesichert. Das fehlt in dem neuen Gesetz, weil es nicht ein Volksschulgesetz ist. Es fehlen Bestimmungen über Aufgabe, Lehrplan und innere Einrichtung der Volksschule, über die Vorbildung der Lehrer, und die Einrichtung der dazu dienenden Seminare. Es fehlt die gesetzliche Ausführung der Verfassungsbestimmung, wonach es jedem, der seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung nachgewiesen hat, freistehen soll, Unterricht zu erteilen und Unterrichtsanstalten zu gründen. Es fehlen alle Bestimmungen über die Erteilung des Religionsunterrichts" (06, 217). Aber, fährt er fort: „die Zentrumsmitglieder haben in ihrer überwiegenden Mehrheit zuletzt für das Gesetz gestimmt, in der sicheren Annahme, daß ihren weitergehenden Wünschen dadurch nirgends präjudiziert wird" (06, 215). Man werde indes „bei gegebenen Gelegenheiten zusehen, ob das unvollständige Schulunterhaltungsgesetz nicht zu einem vollen christlichen Volksschulgesetz ausgestaltet werden kann" (Porsch 06, 218).

Schon aus den mitgeteilten Tatsachen dürfte klar geworden sein, daß die Katholikentage zwar in den letzten zwei Jahrzehnten diplomatischer als früher vorzugehen gelernt haben, aber von ihren alten Schulplänen keinen grundsätzlich aufgegeben haben.

Gerade dadurch, daß sie Schritt für Schritt vorgingen und nicht gleich alles mit einem Male erlangen wollten, haben sie mancherlei erreicht. Aber das große „Halt!", das der Staat im Kulturkampf ihren hochfliegenden Plänen entgegenrief, die auf Eroberung des gesamten niederen und höheren Schulwesens und dessen völlige Beugung unter priesterliche Bevormundung ausgingen, hat alle ihre Zähigkeit und alle ihre kluge Diplomatie noch nicht ungeschehen machen können. Noch ist es nicht so weit, wie Windthorst es haben wollte, als er einmal das

Wort fallen ließ: „Ich für meine Person werde zunächst befriedigt sein, wenn der status quo ante in Beziehung auf die Schule wiederhergestellt wird, wie er vor dem Schulaufsichtsgesetz war. . . . Ich wünsche, daß wir auf diesen Boden zurückgeführt werden, — selbstverständlich mit konfessioneller Schule“ (83, 283).

Und wenn der „status quo ante“, die alten Verhältnisse der 60er Jahre, einmal wirklich wieder hergestellt wären, würden die Katholikentage dann zufriedengestellt sein? Windthorst verrät, daß das nicht der Fall sein würde. Denn auch er sagt ja: „ich für meine Person“ und „zunächst“ und „selbstverständlich mit konfessioneller Schule“. Und als jener status quo ante vorhanden war? Da konnte es ja wohl geschehen, daß Freiherr von Moy, als er in seinem Eifer gegen den Schulzwang die preußischen Katholiken durchaus in einen Schulboykott hineinhetzen wollte (65, 111; vgl. auch Fr. Baudri 71, 298), von dem Präsidenten v. Andlaw zur Antwort erhielt: „Moy habe andere Verhältnisse als die preußischen im Auge. In Preußen genieße die Kirche ihr ursprüngliches Recht über Volks- und höhere Schulen bis zu den Gelehrtenschulen“ (65, 112). Aber die Katholikentage waren damals, wie wir sahen, trotzdem nicht zufrieden. Ja, ihre Redner zeigten sich — abgesehen etwa von diesen aus den besonderen Verhältnissen des Augenblicks verständlichen überaus anerkennenden Worten v. Andlaws — ungeberdiger als heute. Und auch v. Andlaw selbst zeigte sich, wo er nicht gerade den Übereifer eines anderen wehren mußte, durchaus nicht zufrieden. War er es doch, der zwei Jahre zuvor auf dem Katholikentage erklärte, er verlange „für die Kirche das Recht, Schulen zu gründen und für die Familien die Freiheit des katholischen Unterrichts“ (63, 294).

Alle geflissentlich hervorgekehrte Mäßigung kann nicht darüber täuschen, daß die weitgehendsten Pläne nur verhüllt und nicht begraben sind. Nach wie vor bestreitet man ja auf Katholikentagen, daß der Religionsunterricht in den Volksschulen „den Gegenstand staatlicher Fürsorge“ (wie dies der Goßlersche Entwurf gewollt) zu bilden habe (Porsch 06, 210). Nach wie vor befehdet man den Gedanken auch der konfessionellen Staatsschule und stellt diese als ein Unding hin: „Welch ein Widerspruch! In katholischen Schulen lehrt nach dieser Auffassung der katholische Priester und Lehrer im Namen und Auftrage des Staates die katholische Glaubenslehre als Wahrheit und derselbe Staat schickt protestantische Lehrer in protestantische Schulen und läßt dort das gerade Gegenteil der katholischen Lehre als Wahrheit den Kindern verkünden“ (Lehnen 98, 267).

Nach wie vor bildet in den Anforderungen, die man an das noch zu schaffende preußische Unterrichtsgesetz stellt, einen Hauptpunkt: die „Unterrichtsfreiheit“. Ein Punkt in dem von dem Jesuitenpater Cathrein und Genossen dem Dortmunder Katholikentage vorgelegten Schulantrage lautete: „Die Generalversammlung verlangt dringend von der Regierung ein allgemeines Unterrichtsgesetz, wie es die

preußische Verfassung verspricht, damit auf diese Weise die Kirche in ihren Rechten gesetzlich sichergestellt und die von der Verfassung gewährleistete Unterrichtsfreiheit endlich zur Wirklichkeit werde" (96, 88). Porschs ähnlich lautende Forderung (06, 217 usw.) kennen wir bereits. Und rundweg erklärt ein Katholikentagsbeschluß vom Jahre 1899: „Solange die Unterrichtsfreiheit nicht im vollen Maße verwirklicht ist, hält die Generalversammlung die Wirksamkeit von Privatschulen, nicht nur klösterlichen, sondern auch weltlichen Charakters für im höchsten Maße wichtig" (99, 184). Man fördert die Entstehung solcher Schulen auf alle Weise, ruft nach mehr Mönchen und Schwestern und empfiehlt insbesondere auch die in Westfalen zahlreich zu findenden und unter geistlicher Leitung stehenden katholischen Rektoratsschulen, die Schüler bis zur Sekunda ausbilden und vom Katholikentag nicht bloß als „vorzügliche Pflanzschulen des geistlichen Standes", sondern zugleich auch als „gesegnete Einrichtungen zur Behebung des Mangels katholischer Schüler an höheren Lehranstalten" geschätzt werden (96, 87). Im übrigen werden die Katholiken energisch auf den Weg der Selbsthilfe verwiesen. Sie sollen sich — rät Porsch (06, 218) — bemühen, in den Gemeinden Einfluß auf die Schulverwaltung zu erhalten und auch „aus anderen Gründen" sich „um die Zusammensetzung der Selbstverwaltungskörper bis hinauf zum Provinziallandtag und Provinzialrat mehr als bisher kümmern" (vgl. 09, 532).

Im Hintergrunde aber schwebt das leuchtende Bild des katholischen Schulideals. Solange an seiner Verwirklichung auch nur das Geringste fehlt, werden die Wünsche und Forderungen der Katholikentage auf diesem Gebiete nicht verstummen. Diesem Ziele aber werden sie näher kommen im gleichen Maße, in dem ihre Macht wächst und — die Nachgiebigkeit der anderen.

Hilfsorganisationen zur Verwirklichung katholischer Schulideale.

Um ihren Schulidealen Anhänger zu werben und Vorkämpfer zu erziehen, betraten die Katholikentage selbstverständlich auch den Weg der Vereinsgründungen. Sie haben es dabei in zunehmendem Maße verstanden, auch Teile der katholischen Lehrerschaft für die Mitarbeit an der Verwirklichung ihrer Schulideale zu begeistern.

Schon der Innsbrucker „Generalversammlung" (1867) lag ein Entwurf der Satzungen eines „katholisch-pädagogischen Vereins in Bayern" vor. Von ihm heißt es im § 1 seiner Statuten: „Er vereinigt die Katholiken zur Wahrung und Förderung aller spezifisch katholischen Interessen im Erziehungs- und Unterrichtswesen" (67, 233). Nach demselben Paragraphen sollte der Verein zunächst als Teil des allgemeinen bayerischen pädagogischen Vereins ins Leben treten. Aber bereits auf dem nächsten Katholikentage forderte ein Antrag K. Ostermann:

„Es wolle der katholisch=pädagogische Verein insolange nicht als katholischer Verein anerkannt werden, als er nicht in Nr. III ‚Ein= und Austritt' seiner Statuten die Bestimmung aufgenommen hat: ‚Ein Mitglied des allgemeinen bayerischen Lehrervereins kann nicht Mitglied des katholischen pädagogischen Vereins sein'" (68, 68).

Die feindliche Spitze derartiger katholischer Unternehmen auf dem Schulgebiete gegen die bestehenden allgemeinen Lehrervereine verriet sich also schon bald.

Im Jahre 1871 (S. 223 ff., 370 f.) forderte dann der Mainzer Katholikentag zur Gründung ähnlicher, Schulfreunde aus allen Ständen umfassender Vereinigungen in ganz Deutschland und zur Bildung eines Verbandes dieser „katholischen Erziehungsvereine" auf. Auch spätere Katholikentage (76, 261) empfahlen das Werk, ohne daß es gelungen wäre, den Verein allzuweit über Bayerns Grenzen hinaus zu verbreiten. Immerhin hatte es das von ihm verbreitete Familienblatt „Monica" im Jahre 1909 auf ca. 90 000, dessen Beilage, das Kinderblatt „Schutzengel", auf eine noch erheblich größere Zahl von Beziehern gebracht.

Der Kampf um die Gewinnung der breiten Massen des Volkes für das katholische Schulideal und um die „Befreiung der Schule aus den Händen des modernen Staates" (Resolution 80, 322) wurde dann, seit Ende der 70er Jahre, von den Katholikentagen unter dem Zeichen des Jesuiten und „Ketzerhammers" Kanisius aufgenommen. Im September 1879 (S. 107 ff., 302 ff.; vgl. 92, 496) erfolgte nämlich in Mainz die Gründung des „Kanisiusvereins" zum Schutz der religiösen Erziehung der Jugend. Die zwei Paragraphen dieses katholischen Schulvereins lauten:

„Die Mitglieder des Vereins kommen überein: 1. Nach Maßgabe ihrer Verhältnisse dahin zu wirken, daß die Jugend von unchristlichen Schulen ferngehalten und im Geiste der hl. Kirche unterrichtet und erzogen werde. 2. Für die Rettung der Jugend täglich das folgende Vereinsgebet oder statt desselben die nachfolgende Anrufung des sel. Kanisius nebst einem Vaterunser und Gegrüßet seist du Maria aufzuopfern. Die Anrufung lautet: Seliger Petrus Kanisius, sei der Beschützer der in ihrem Glauben und in ihren Sitten gefährdeten Jugend! Vaterunser. Gegrüßet seist du Maria." (80, 323.)

„Der Kanisiusverein", bemerkte hierzu Freiherr von Schierstedt,

„ist ein Werk tiefer Einsicht in die Schäden unserer heutigen Zeit. Es ist ein Werk des lebendigen Glaubens und tatkräftiger Liebe, um die Schule den Händen des Staates zu entreißen und sie wieder der Kirche und den Eltern zu überliefern. Der hl. Vater hat im vergangenen Jahr durch ein Breve die Statuten des Kanisiusvereins bestätigt, und fast sämtliche Bischöfe Deutschlands haben durch Anerkennungsschreiben an den Präses des Kanisiusvereins sich mit den Bestrebungen dieses Vereins übereinstimmend erklärt. Der Verein besteht erst seit einem Jahr, ist schon im vergangenen Jahr auf der Generalversammlung zu Aachen den deutschen Katholiken empfohlen worden und zählt bereits gegen 60000 Mitglieder." (80, 322.)

Vom Katholikentage aber ward der Beschluß gefaßt: „Den Katholiken Deutschlands wird die Beteiligung an dem Kanisiusverein zum Schutze der

religiösen Erziehung der Jugend . . . dringend ans Herz gelegt" (80, 322). Hieran schloß sich noch die Empfehlung einer Wallfahrt nach Freiburg in der Schweiz zum Grabe des Kanisius für das Jahr 1881.

Der Verein bearbeitete die öffentliche Meinung im Sinne der katholischen Schulpläne durch Broschüren und versendet an die katholische Presse eine „Kanisius-Korrespondenz". Bei nur 50 Pf. Jahresbeitrag gewährt der Kanisiusverein für die Verrichtung des erwähnten Gebetes täglich 100 Tage Ablaß.

Einige wertvolle Belehrungen über seine Endziele und über die Hoffnungen, die man an seine Arbeit knüpft, brachte der Bonner Katholikentag vom Jahre 1881. In der von uns schon erwähnten Rede nämlich, in der Graf Felix von Loë die Alleinberechtigung der römisch-katholischen Kirche, Schulunterricht zu erteilen, u. a. mit den Worten erwies: „Nur für unsere heilige katholische Kirche gilt jenes Wort: Gehet hin und lehret alle Völker!", führte Redner noch weiter aus:

„Hochverehrte Anwesende, diese Stellung der hl. Kirche für die Schule, sowie für die Erziehung, will der Kanisiusverein durch Gebet und durch Tätigkeit zurückerkämpfen. Achtzigtausend Mitglieder zählt der Verein nahezu seit der zweijährigen Zeit seines Bestehens. Helfen sie uns, daß er bald achthunderttausend und bald acht Millionen zählen möge und daß alle deutschen Katholiken vereint seien in diesem Vereine, vereint in seinem Gebete, vereint in seinem Streben. Dann nur, Verehrte, ist es möglich daß unsere Jugend, daß unser Vaterland gerettet wird. Dann nur ist es möglich, daß jener Tag kommen wird, welchen wir alle herbeisehnen, wo wieder Ein Glaube, Eine Liebe, Eine heilige [römische] Kirche alle Deutschen vereint. Dann können von den Türmen unserer Dome bis zu den kleinsten Dorfkirchen hinab die Glocken in der schönsten reinsten Harmonie über Berge und Täler erschallen; und dann mögen sie unter Jubelruf unseren Söhnen verkünden: ‚Deutschland ist wieder einig, Deutschland ist wieder glücklich, Deutschland und unsere heilige Kirche sind wieder frei.' (Lebhafter andauernder Beifall!)" (81, 168 f.)

Auch bei der Arbeit der Katholikentage auf dem Schulgebiet läuft es also am letzten Ende auf Protestantenbekehrung hinaus!

Die mit so großen Hoffnungen ins Werk gesetzte Volksbewegung kam jedoch schon nach wenig Jahren wieder ins Stocken (s. 92, 246 ff.), so daß der Verein auf dem Mainzer Katohlikentage (92, 308 ff., 493 ff.) neuorganisiert werden mußte. Eine besondere Bedeutung hat er sich trotz seiner wenigstens anfangs rasch wachsenden Mitgliederzahl und trotz wiederholter warmer Empfehlungen von seiten der Katholikentage (so auch 03, 436; 05, 252 f.) bisher noch nicht zu verschaffen gewußt. Andere Volksorganisationen, von deren Tätigkeit man wohl mehr erwartete, haben das Interesse von ihm ab- und auf sich gezogen.

Auch die Empfehlung von Bruderschaften, wie des „Vereins christlicher Mütter" (71, 160 ff.; 72, 214 ff.; s. 76, 262) sowie der Bruderschaft „von der christlichen Lehre" (76, 277 ff.) blieb ohne in die Augen fallende Folgen.

Die Lehrerwelt selbst zur Mithilfe bei der Eroberung der Schule durch die Priesterschaft heranzuziehen, ist den Katholikentagen immerhin nicht ganz leicht gefallen. Zwar beteiligten sich stets auch einzelne

Lehrer an den von uns erwähnten alle Stände umfassenden Vereinigungen. Aber es hat doch lange gedauert, bis man in katholischen Lehrerkreisen so weit Boden gefaßt hatte, daß man an die Gründung eines „katholischen Lehrerverbandes" denken konnte. Erst auf dem Bochumer Katholikentage (1889) erfolgte unter dem Vorsitze des Rektors Brück-Bochum und mit dem Segen Windthorsts (89, 296 ff.) dessen Gründung.

Weshalb es besonderer katholischer Lehrervereine bedürfe, legte Lehrer Häberlein, der Vorsitzende des katholischen Lehrervereins in Bayern, u. a. in folgenden Worten dar: „Was den Grund anbelangt, warum wir uns zu einem katholischen Lehrerverein zusammengeschlossen haben, so bin ich in der glücklichen Lage, das Wort eines hohen Herrn anführen zu können, welcher mir sagte: ‚Der Standpunkt der katholischen und der modernen Pädagogik ist zu verschieden, als daß in einem und demselben Vereine die beiden Richtungen unbeirrt gepflegt werden können. (Lebhafter Beifall.)' . . . Das ist auch mit kurzen Worten der Beweggrund der Vereinsgründung" (93, 290). Seit 1894 gibt er das „Jahrbuch des katholischen Lehrervereins" heraus. Daneben erscheinen eine große Anzahl katholischer Lehrerzeitungen und pädagogischer Blätter.

Begreiflicherweise waren die bestehenden „allgemeinen", d. h. Lehrer aller Konfessionen umfassenden Lehrervereine über die ihnen auf diese Weise erstehende Konkurrenz wenig erfreut. Sie trafen ihre Gegenmaßnahmen, während anderseits die Katholikentage die katholische Lehrerbewegung kräftig unterstützten. Man faßte auf den Tagungen Resolutionen (z. B. 91, 356; 92, 248), in denen die katholischen Lehrervereine warm empfohlen wurden. Der Zentrumsabgeordnete Amtsrichter Krebs aber (91, 357) sprach von „dem infernalischen Hasse der freien und logenbrüderlichen Vereine" und empfahl die katholischen Lehrervereine „unter den Schutz der allerseligsten Jungfrau Maria" zu stellen. Als dann der Allgemeine bayerische Lehrerverein seinen Mitgliedern verbot, gleichzeitig in den katholischen Konkurrenzverein einzutreten, entrüstete sich der Würzburger Katholikentag: „Die 40. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands bedauert lebhaft: 1. daß der bayrische Lehrerverein bei seiner jüngsten Versammlung in Würzburg den Beschluß gefaßt hat, daß seine Mitglieder einem konfessionellen Verein nicht angehören dürfen; 2. sie erblickt hierin nicht bloß einen Akt der religiösen Intoleranz, sondern eine strikte Verletzung erworbener Rechte und erwartet bestimmt, daß die Katholiken Bayerns für die in ihren Rechten bedrohten Lehrer mit allen gesetzlichen Mitteln eintreten" (93, 156). Lehrer Antoni aber fügte hinzu: „Wir erklären es nicht als Standespflicht aller Lehrer, unseren Vereinen beizutreten, um ihnen dann, wenn sie Mitglieder geworden sind, die Verleugnung ihrer heiligsten Überzeugungen zuzumuten. . . . Einen solchen Terrorismus einer brutalen Mehrheit kennt man anderswo, aber nicht in den katholischen Lehrer-

vereinen; letztere, und nur sie sind deshalb in Wahrheit „freie" Lehrervereine. (Beifall.)" (93, 292.)

Damals war man — dies erklärt die starke Entrüstung — noch darauf angewiesen, den Weg möglichst leicht passierbar zu halten, auf dem die Mitglieder der allgemeinen Lehrervereine allmählich ins Lager der katholischen Vereinigungen hinübergeführt werden sollten.

Heute ist man stärker geworden, wenn auch die katholischen „Lehrervereine" noch immer nur zum Teil aus Lehrern bestehen. Von den Mitgliedern des katholischen Lehrervereins in Bayern waren, wie die Tägliche Rundschau (10. September 1907) versichert, im Jahre 1907 nur 316 Lehrer, 4337 dagegen Geistliche! Im Jahre 1897 zählte der ganze Verband unter 7250 Mitgliedern nicht weniger als 4000 Ehrenmitglieder. Heute wird die Gesamtmitgliederzahl der katholischen „Lehrer"-Vereine auf 20 000 angegeben (09, 225).

Und so lautet denn jetzt die Losung, die auf Katholikentagen gegenüber dem Allgemeinen Deutschen Lehrerverein ausgegeben wird, in aller Offenheit: „Heraus aus einem solchen Verein!" (Marx 08, 415.)

Was die innere Stellung dieser Lehrervereine anlangt, so dürfte sie zur Genüge erhellen aus dem Zeugnis, das einer ihrer Hauptvorkämpfer, Sittart, ihnen ausstellt. Er sagt: „Vor einiger Zeit wurde ich von sehr hoher Seite gefragt, ob ich der Überzeugung sei, ob auch in Einzelfragen die Lehrerschaft gewillt sei, auf katholischem Boden zu stehen. Ich habe gesagt, ich lege für die rheinischen katholischen Lehrer die Hand ins Feuer. Mit der Kirche unter allen Umständen, wie auch die Fragen heißen mögen, welche uns beschäftigen" (06, 499). Entschiedener kann man nicht reden.

Ein „Verein katholischer deutscher Lehrerinnen" war schon im Jahre 1885 gegründet worden. Von 132 Mitgliedern im Jahre 1888 ist er bis zum Jahre 1910 auf rund 13 000 (wohl großenteils Ordensschwestern) gewachsen. Er verfolgt dieselben Zwecke wie der katholische Lehrerverband (vgl. Germ. 14. Mai 1910). Sein Organ ist die „Monatsschrift für katholische Lehrerinnen".

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in Heften; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man **abonniert** auf die **Reihe zum Pränumerationspreise von 2 Mark** in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verlag in Halle (Saale), Albrechtstr. 38.

Jede Flugschrift ist auch einzeln zu beziehen. Das alphabetische Verzeichnis der erschienenen Hefte wird unentgeltlich abgegeben.

Inhalt der XX. Reihe. Heft 229–240.

229. (1) **Luther und Tetzel.** Von M. Büttner, Pfarrer an St. Simeonis in Minden i. W. 45 Pf.

230. (2) **Bonifatius, der „Apostel der Deutschen".** Ein Gedenkblatt zum Jubiläumsjahr 1905. Von Prof. Dr. Gerhard Ficker, Halle a. S. 50 Pf.

231. (3) **Was versteht der Katholik und was der Protestant unter „Kirche"?** Die römische Grundlehre gemeinverständlich dargestellt und evangelisch beleuchtet. Von Friedrich Stober, Pfarrer in Dürrn bei Pforzheim. 45 Pf.

232/33. (4/5) **Ausweisung und Nichtbestätigung evangelischer Geistlicher in Österreich 1899–1904.** 80 Pf.

234. (6) **Ultramontanes Staatsbürgertum.** Von J. Kalau v. Hofe, Leipzig. 30 Pf.

235. (7) **Luther und die Freiheit.** Von Dr. G. Sodeur, Pfarrer in Würzburg. 40 Pf.

236. (8) **Evangelisches Christentum und Kulturfortschritt.** Vortrag, gehalten auf der ersten Hauptversammlung des Ev. Bundes der Provinz Hannover zu Hildesheim am 22. Mai 1905 von Landgerichtsrat Dr. v. Campe, Hildesheim. 40 Pf.

237. (9) **Reformation — Revolution — Restauration.** Vortrag von Pfarrer K. Gaspar, Unterriexingen. 40 Pf.

238. (10) **Die rechtliche Stellung der Evangelischen in Österreich.** Vortrag von Pfarrer Hochstetter, Neunkirchen (N.=Österreich). 40 Pf.

239. (11) **Das Einigende im Protestantismus.** Vortrag von Prediger Prof. D. Hermann Scholz, Berlin. 30 Pf.

240. (12) **Konfessioneller Literaturbetrieb.** Von Dr. Richard Weitbrecht. 60 Pf.

Inhalt der XXI. Reihe. Heft 241–252.

241. (1) **Johann Muthmann.** Ein Erweckungsprediger aus der evangelischen Diaspora. Von F. Büttner, Pastor in Belgard. 60 Pf.

242. (2) **Der Evangelische Bund nach zwanzig Jahren.** Von A. Wächtler, Halle a. S. 40 Pf.

243/44. (3/4) **Luthers Stellung zum Rechte.** Von G. Müller, Landrichter in Naumburg a. S. 50 Pf.

245/46. (5/6) **Der Einfluß des Katholizismus und Protestantismus auf die wirtschaftliche Entwickelung der Völker.** Von Joh. Forberger, Pastor in Dresden. 80 Pf.

247. (7) **Der polnische Schulkinderstreik und der Ultramontanismus.** Von J. Aßmann, Pfarrer in Bromberg. 25 Pf.

248. (8) **Österreich und der Klerikalismus.** Vortrag, am 15. Januar 1907 im Evangelischen Bunde zu Stettin gehalten von Professor Dr. Meinhold, Stettin. 60 Pf.

249/50. (9/10) **Zur Ausbreitung der römischen Kirche im protestantischen Deutschland, besonders in der preußischen Provinz Sachsen.** Von Dr. Carl Fey. 60 Pf.

251. (11) **Die Wegnahme der evangelischen Kirchen im Fürstentum Wohlau 1680–1706 und die Konvention von Alt=Ranstädt 1707.** Von Karl Raebiger. 50 Pf.

252. (12) **Die evangelische Kirche in Italien, ihr Besitzstand in der Gegenwart und ihre Aussichten für die Zukunft.** Von Lic. theol. K. Rönneke. 75 Pf.

Inhalt der XXII. Reihe. Heft 253–264.

253. (1) **Sieben Bitt= und Bettelreden,** gehalten bei den Lutherfeiern der evangelischen Gemeinde in Tübingen von Dr. Karl Geiger, Oberbibliothekar. 40 Pf.

254. (2) **Professor Harnacks Kaisersgeburtstagsrede 1907.** Erwogen von einem Mitgliede des Evangelischen Bundes. Von Konsistorialrat Dr. Hermens, Magdeburg=Cracau. 40 Pf.

255. (3) **Syllabus und Modernisten-Enzyklika Pius' X.** Von Vigilius. 50 Pf.
256/57. (4/5) **Der römische Katholizismus in den nordischen Reichen (Dänemark, Norwegen und Schweden).** Von A. Basedow, Pastor in Schmölln, S.-A. 75 Pf.
258/59. (6/7) **Bonifatiusverein und Protestantismus.** Von Pfarrer Dr. Friedrich Selle, Bad Ischl, Oberösterreich. 75 Pf.
260. (8) **Der persönliche Charakter des protestantischen Christentums.** Ein Vortrag von D. Martin Schulze, ordentlichem Professor an der Universität Königsberg. 25 Pf.
261/62. (9/10) **John Milton als protestantischer Charakter.** Von Dr. Carl Fey. 75 Pf.
263/64. (11/12) **Die wirtschaftliche und kulturelle Rückständigkeit der Katholiken und ihre Ursachen.** Von Johannes Forberger, Pastor in Dresden. 1 M.

Inhalt der XXIII. Reihe. Heft 265—276.

265. (1) **Haeckels Monismus eine Gefahr für unser Volk.** Behandelt von Lic. Dr. Viktor Kühn, Pastor in Dresden. 2. Aufl. 40 Pf.
266. (2) **Zur Entwickelung des katholischen Ordenswesens im Deutschen Reich.** Ein statistischer Versuch von P. Paul Pollack, Groitzsch (Sachsen). 50 Pf.
267. (3) **Religion und Politik.** Von Walther Wolff. 50 Pf.
268/70. (4/6) **Um das Recht des evangelischen Religionsunterrichts.** Von Hans Winter. 1 M.
271. (7) **Priester und Pastor.** Vortrag, gehalten im Zweigverein des Evangelischen Bundes in Görlitz von G. Bornkamm, Pastor. 40 Pf.
272. (8) **Johannes Calvin.** Von Dr. Carl Mirbt, Professor an der Universität Marburg. 40 Pf.
273. (9) **Zu Johannes Calvins Gedächtnis 10. Juli 1909.** Rede am 26. Juni 1909 in der Elisabethkirche zu Breslau bei der Calvinfeier des Evangelischen Bundes von D. Dr. Karl Heinrich Cornill, Geheimem Konsistorialrat, ordentlichem Professor der Theologie, weltlichem Vorsitzenden des Presbyteriums der Hofkirche zu Breslau. 40 Pf.
274/75. (10/11) **Bischof Benzler und der Protestantismus.** Auch ein Wort der Aufklärung an Katholiken und Nichtkatholiken, zugleich Antwort auf Bischof Benzlers Schrift „Metzer Hirtenbrief und Evangelischer Bund" vom Vorstand des Hauptvereins Lothringen des Evangelischen Bundes. 75 Pf.
276. (12) **Protestantismus und nationale Politik.** Auf Grund eines Vortrages, gehalten auf der 22. Provinzialversammlung des rheinischen Hauptvereins des Evang. Bundes am 28. Juni 1909 von Dr. Haberkamp, Pfarrer, Düsseldorf-Rath. 25 Pf.

Inhalt der XXIV. Reihe. Heft 277—288.

277/79. (1/3) **Der Kampf der deutschen Katholikentage gegen andere Konfessionen.** Auf Grund amtlicher Quellen von P. Braeunlich. 75 Pf.
280/82. (4/6) **Die Bemühungen der deutschen Katholikentage um die Bekehrung der Nichtkatholiken.** Auf Grund amtlicher Quellen von P. Braeunlich. 75 Pf.
283. (7) **Katholikentage und Toleranz.** Von P. Braeunlich. 40 Pf.
284/88. (8/12) **Die deutschen Katholikentage als ultramontane Kampforganisation.** Von P. Braeunlich. 1 M. 50 Pf.

Inhalt der XXV. Reihe,
soweit bisher erschienen:

289. (1) **Aus dem Rechtsstaate Österreich.** Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche in Österreich von H. Lehmann. 40 Pf.
290. (2) **Ist Christus eine geschichtliche Person?** Von Lic. Dr. Viktor Kühn, Pastor in Dresden. 40 Pf.
291/92. (3/4) **Die Stellung der römischen Kirche zum Studium und zur Verbreitung der Bibel.** Von Superintendent Lic. Rönneke, Gommern. 50 Pf.
293. (5) **Carlo Borromeo und seine Zeit.** Ein Bild aus den Tagen der Gegenreformation als Spiegelbild für unsere Gegenwart, entworfen aus Anlaß der Borromäus-Enzyklika von Karl Bauer, Stadtpfarrer in Donaueschingen. 30 Pf.
294/95. (6/7) **Der Kampf der deutschen Katholikentage gegen die moderne Kultur.** Auf Grund amtlicher Quellen von P. Braeunlich. 70 Pf.
296. (8) **Unsere Neuprotestanten und was wir ihnen schuldig sind.** Von Fr. Ulrich, Pfarrer in Mährisch-Schönberg. 25 Pf.

Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle (Saale).